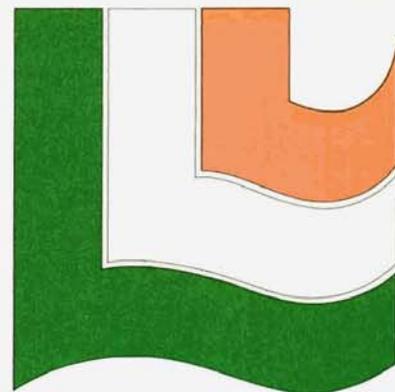


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 5



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 21. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 13. 3. 1990

## WORT UND WIDERWORT

### Richtet sich die Kohlepolitik der EG gegen den Jahrhundertvertrag?

Die EG-Kommission maße sich kohlepolitische Kompetenzen an, die ihr nach den Europäischen Verträgen nicht zustünden. Weder gebe der EGKS-Vertrag der Kommission das Recht, über die angemessene Höhe des Kohleprennigs zu befinden, noch leiteten sich aus dem EWG-Vertrag kartellrechtliche Maßstäbe für den Jahrhundertvertrag ab. Tatsache sei: Die Kompetenzen in der Energiepolitik lägen ausschließlich bei der Bundesregierung. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Ernst-Otto Stüber**. Die CDU-Abgeordnete **Christa Thoben** betont, die Bundesregierung werde die deutschen Interessen wahren und auf dem Verhandlungsweg die weiterhin notwendige Absicherung der Verstromungspolitik bis 1995 mit der EG-Kommission vorantreiben. Der Vorschlag der Kommission, diese Verhandlungen mit den Erörterungen über die mittel- und längerfristige Konzeption für die deutsche Kohle zu verbinden, biete dafür eine aussichtsreiche Voraussetzung. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hagen Tschoeltsch** unterstreicht, die Position der Bundesregierung in der Energiepolitik sei durch die Aufkündigung des Jahrhundertvertrages durch die SPD-Länder erschwert worden. Der Konsens über den gemeinsamen Einsatz von Kohle und Kernenergie in der Verstromung sei die Voraussetzung für den Jahrhundertvertrag gewesen. Die F.D.P. bedauere, daß die SPD mit der Politik des Ausstiegs aus der Kernenergie den Jahrhundertvertrag gefährde. (Seite 2)

### Schütz bedauert mangelndes Interesse vieler Kommunen

## Treuhandlösungen für Lokalfunk

Der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, Klaus Schütz, hat vor der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags unter Vorsitz der Staatsministerin a.D. Inge Donnep seine Überraschung Ausdruck gegeben, daß in zahlreichen Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen Kommunen kein großes Interesse am Lokalfunk gezeigt hätten.

Schütz bedauerte das „zögerliche Eintreten“, gerade weil der Gesetzgeber durch Hereinnahme der Kommunen als Korrektiv habe verhindern wollen, daß die Verleger auf 100 Prozent Anteile bei den Betriebsgesellschaften kämen. In vielen dieser Fälle werde versucht, mit Treuhandlösungen auszukommen. Sie seien jedoch nur dort möglich, wo von einem Beitrittswillen dieser Gemeinden ausgegangen werden könne. Schütz erinnerte daran, daß bei Nichtbeitritt nach einem bestimmten noch nicht fixierten Zeitpunkt die 25 Prozent kommunaler Anteile „ins Rennen“ gehen würden. Dann wäre der Weg frei für Finanzgruppen, lokale Unternehmen oder auch Medienunternehmen von außerhalb.

Im übrigen gehe er davon aus, daß der

größte Teil der Kommunen die Option wahrnehmen werde. Er glaube auch nicht an große Risiken. Schütz schloß, der Lokalfunk könne ein Beitrag zur lokalen Demokratie sein.



Berliner Luft

Zeichnung: Hanel (Kölnischer Stadtanzeiger)

## Die Woche im Landtag

### Schuldienst

Einige tausend Lehrer aus der DDR wollen in den Schuldienst des Landes aufgenommen werden. Doch die Hürde ist hoch; eine Bevorzugung gegenüber hiesigen Bewerbern schließt das Kultusministerium aus. (Seite 3)

### Übertragungen

Die Verabschiedung des Zweiten Rundfunkänderungsgesetzes ermöglicht Live-Übertragungen von Landtagsdebatten in Kabelanlagen mit offenen Fernsehkanälen. (Seite 4)

### Ampeln

Eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes sieht kommunal betriebene Geschwindigkeitsmessungen und Ampelüberwachungsanlagen vor. (Seite 7)

### Kindergartenplätze

Bei einer Debatte über Verbesserungen für Kindergärten gingen die Ansichten der Fraktionen über die Zahl von Kindergartenplätzen weit auseinander. (Seite 11)

### Außenausschank

Mit der Liberalisierung des Außenausschanks hat der Landtag einem Freizeitbedürfnis Rechnung getragen. (Seite 12)

### Sohlenerosion

Mit Kolkverbau und Parallelwerken sorgen die Wasserbauer für gleichmäßige Wasserführung am Niederrhein. (Seite 16)

## WORT UND WIDERWORT

### Kompetenzen der Energiepolitik liegen bei der Bundesregierung

Von  
Ernst-Otto Stüber

Die EG-Kommission maßt sich kohlepolitische Kompetenzen an, die ihr nach den Europäischen Verträgen nicht zustehen. Weder gibt der EGKS-Vertrag der Kommission das Recht, über die angemessene Höhe des Kohlepreises zu befinden, noch leiten sich aus dem EWG-Vertrag kartellrechtliche Maßstäbe für den Jahrhundertvertrag ab. Tatsache ist: Die Kompetenzen in der Energiepolitik liegen ausschließlich bei der Bundesregierung. Diese Bundesregierung, namentlich der für die Energiepolitik verantwortliche Bundeswirtschaftsminister, will jedoch dem deutschen Steinkohlebergbau scheinbar die Existenzgrundlage entziehen. Nachdem am 12. Dezember 1987 in der Bonner Kohlerunde noch einmal alle Beteiligten die Gültigkeit des Jahrhundertvertrages bis 1995 bekräftigt hatten, waren dem Bundeswirtschaftsminister die Hände für weitere Attacken gegen die Kohle gebunden. Deshalb hat er die Initiative der EG-Kommission überlassen, die seitdem die Zuständigkeit für die Kohlepolitik für sich reklamierte. Gegen diese Kompetenzmaßnahme hat der Steinkohlebergbau Klage erhoben.

Angesichts der klaren Rechtslage hat diese Klage einige Aussichten auf Erfolg. Da dem

Von  
Christa Thoben

Die Bundesregierung befindet sich wegen der notwendigen EG-rechtlichen Absicherung des Jahrhundertvertrags in schwierigen Verhandlungen mit Brüssel. Die Kommission drängt auf eine Rücknahme sowohl der Subventionen als auch der vereinbarten Verstromungsmengen. Sie beruft sich dabei auf die Wettbewerbsvorschriften der europäischen Verträge.

Denn „auch in der Kohlepolitik gilt nicht mehr unbedingt, was die Hauptstädte wollen, sondern, was die Verträge vorschreiben“ (Norbert Welter in der WAZ). Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung vom 7. Februar 1990 klargestellt, daß der Jahrhundertvertrag entsprechend der Vereinbarung vom 24. August 1989 beim Bundeskanzler mit einer Menge von 40,9 Millionen Tonnen/Jahr bis 1995 abgesichert werden muß.

Die Unternehmen der deutschen Steinkohle haben gegen den Standpunkt der EG-Kommission eine Klage vor dem EuGH eingereicht, an der die Bundesregierung als Streithelfer teilnimmt. Auf dem Verhandlungsweg werden zwischenzeitlich Teilerfolge erzielt: Die EG-Kommission hat er-

Von  
Hagen Tschoeltsch

Die Unternehmen und Verbraucher Nordrhein-Westfalens sind wegen des härter werdenden Wettbewerbs im künftigen gemeinsamen EG-Binnenmarkt 1993 und wegen der auf sie zukommenden Aufgaben in den Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen auf preiswerte und sichere Energieversorgung angewiesen. Leider muß dazu festgestellt werden, daß die Strompreise in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen die teuersten in Europa sind. In Italien liegt der Strompreis bei 75 Prozent, in Frankreich bei 63 und in Schweden bei nur 43 Prozent des deutschen Strompreises.

Die Kohlesubventionen von über zehn Milliarden pro Jahr sind in dieser Höhe nicht mehr akzeptabel. Die Bundesregierung wird stets von Wirtschaft und Verbrauchern aufgefordert, für eine Kürzung der Subventionen im EG-Bereich einzutreten, um die Chancengleichheit zu sichern. Auch aus diesem Grund ist es richtig, die Kohlesubventionen zurückzuführen.

Zusätzlich ist die Position der Bundesrepublik in der Energiepolitik auch die Aufkündigung des Jahrhundertvertrages durch die SPD-Länder erschwert worden. Der Konsens über den gemeinsamen Einsatz von Kohle und Kernenergie in der Verstromung war die Voraussetzung für den Jahrhundertvertrag. Der Verbund von Kohle und Kernenergie macht den Sicherheitsbeitrag der Kohle in der Stromerzeugung erst finan-

#### **SPD: Die EG ist für die Kohlepolitik nicht zuständig**

Bundeswirtschaftsminister an einem Urteil, das die energiepolitische Kompetenz der Bundesregierung bestätigt, offenbar nicht gelegen ist, hat er mit der EG-Kommission am 24. Januar 1990 einen vermeintlichen Kompromiß geschlossen, der den Steinkohlebergbau bereits im nächsten Jahr gezwungen hätte, zigtausende Bergleute zu entlassen. Dafür hätte der Steinkohlebergbau, so war es abgemacht, sogar noch seine Klage zurückziehen sollen. Die Garantie des Bundeskanzlers für eine jährliche Verstromungsmenge von 40,9 Millionen Tonnen bis 1995 wäre nichts mehr wert gewesen.

Mit ihrer Flugblatt-Aktion hat die NRW-SPD die Bundesregierung gezwungen, den anvisierten „Kompromiß“ mit der EG-Kommission über die weitere Reduzierung der Verstromungsmengen wieder aufzukündigen. Der Präsident der EG-Kommission hat inzwischen mitgeteilt, daß die Kommission vorerst keine Einwände mehr gegen die Verstromungsmenge von jährlich 40,9 Millionen Tonnen bis 1995 erheben werde. Trotz dieses fürs erste tragfähigen Ergebnisses bleibt die Bundesregierung in der Pflicht, ihren Beitritt zur Klage des Steinkohlebergbaus endlich zu begründen.

#### **CDU: Bundesregierung wahrt deutsche Interessen**

klärt, daß sie weiterhin zur Stabilisierung der Situation der deutschen Steinkohle beitragen und die erforderlichen Genehmigungen für die Ausgaben des Verstromungsfonds bis 1990 erteilen wird.

Für die Zeit nach 1990 will die Kommission außerdem weiter verhandeln, sobald die von der Bundesregierung eingesetzte Mikat-Kommission ihren Bericht zur mittelfristigen Verstromungspolitik nach 1995 vorgelegt hat. Die Bundesregierung erwartet, daß die beiden Bergbauländer — Nordrhein-Westfalen und Saarland — diese schwierigen Verhandlungen konstruktiv begleiten. Die Bundesregierung wird auf der Basis der Vereinbarungen vom 24. August 1989 die deutschen Interessen wahren und auf dem Verhandlungsweg die weiterhin notwendige Absicherung der Verstromungspolitik bis 1995 mit der EG-Kommission vorantreiben. Der Vorschlag der Kommission, diese Verhandlungen mit den Erörterungen über die mittel- und längerfristige Konzeption für die deutsche Kohle zu verbinden, bietet dafür eine aussichtsreiche Voraussetzung.

#### **F.D.P.: Wettbewerbsfähige Preise für Energie sind entscheidend**

zierbar. Die F.D.P. bedauert, daß die SPD mit der Politik des Ausstiegs aus der Kernenergie den Jahrhundertvertrag gefährdet, denn die revierfernen Länder sind immer weniger bereit, die dadurch für sie entstehenden Lasten zu tragen.

In Nordrhein-Westfalen sind Zechen oft vor Ort der größte Arbeitgeber. Bei einem Strukturwandel muß rechtzeitig eine neue vorausschauende Regionalpolitik dafür sorgen, daß die in der Region blockierten Wachstumskräfte freigesetzt werden und so schnell wie möglich an diesen Orten neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Hierzu gehört, daß die Regionen in die Lage versetzt werden, mit der notwendigen Sorgfalt und wissenschaftlichen Begleitung ihre regionsspezifischen Probleme zu analysieren und Strategien und Ziele des Strukturwandels zu entwickeln. Dazu müssen neben den Maßnahmen der EG, des Bundes und des Landes Anreize für die Ruhrkohle geschaffen werden, Subventionen einzusparen. Die gewonnenen Mittel sind in neue Aktionsfelder einzusetzen oder in neue Märkte zu investieren.

Unter diesen Gesichtspunkten begrüßt die F.D.P.-Fraktion die bisher erreichten Verhandlungsergebnisse der Bundesregierung in Brüssel. Nach Vorlage des Mikat-Berichts werden wir uns um einen neuen Konsens in der Energiepolitik bemühen.

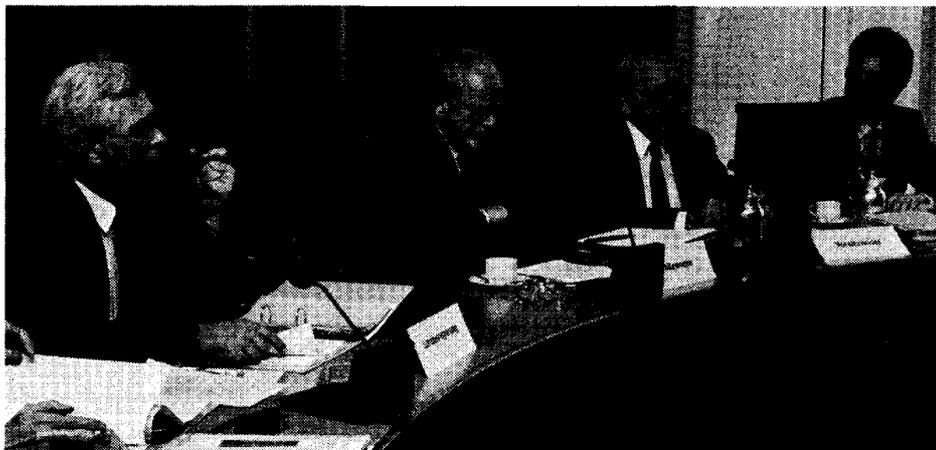
## Pladoyer für mehr bildungspolitische Kooperation zwischen Bund und Ländern

„Premiere“ im Landtag: Bildungspolitiker aus Bund und Land führten einen konstruktiven Dialog. Eckart Kuhlwein, Vorsitzender der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ und SPD-Bundestagsabgeordneter, nutzte den Zwischenbericht der Enquete-Kommission, um zusammen mit den Mitgliedern des (Landtags-)Ausschusses für Schule und Weiterbildung — an diesem Tag (7. März) unter der Leitung von Franz Brodowski (SPD) — die Möglichkeiten und Chancen einer verstärkten bildungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vor dem Hintergrund der europäischen Einigung zu erörtern. Der Ausschuß hofft, daß der Dialog konstruktiv fortgesetzt wird.

In seinem rund einstündigen Referat verschwie Kuhlwein nicht, daß Bildungspolitik in der Bundesrepublik fast ausschließlich in die Kompetenz der derzeit elf Länder fällt; der Bund sei nur für die betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung, für die Rahmengesetzgebung im Hochschulbereich, für die gemeinsame Bildungsplanung auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Ländern sowie für die Finanzierung von Investitionen in Bildung und Wissenschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung zuständig.

Kuhlwein verhehlte auch nicht, daß es bei Einsetzung der Kommission und Diskussion ihres Auftrags Einwände gegeben habe, die auf der „Generalkompetenz“ der Länder in Sachen Bildungspolitik und Bildungsplanung gründeten. Aber selbst wenn unbestritten sei, daß im föderalen System die „Kultur-

Die EG-Kommission vertrete die Auffassung, der Stellenwert der Bildung für die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes steige immer weiter an. Der Enquetekommissionsvorsitzende mahnte: Die vom Binnenmarkt zu erwartenden ökonomischen und sozialen Veränderungen dürften nicht nur als Bedrohung aufgefaßt werden, sondern „der europäische Einigungsprozeß bildet die Chance zur Gestaltung einer grenzübergreifenden sozialen und demokratischen Gesellschaft“. Dies sei eine politische Aufgabe für die Länder gemeinsam mit dem Bund, für die Kommunen, für die Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen. Um die Aufgabe des kulturellen und sozialen Zusammenwachsens Europas aktiv auszufüllen, sei die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) von ihrer Zusammensetzung her das prädestinierte Gremium.



Sprach sich für eine Wiederbelebung der Bund-Länder-Kommission aus: Eckart Kuhlwein (SPD-MdB, 2. v. l.); auf dem Bild zusammen mit Staatssekretär Besch (links), Ausschußmitglied Franz Brodowski (SPD), der die Sitzung leitete, und Ausschußassistent Rombey (ganz rechts). Fotos: Schüler

hoheit“ bei den Ländern liege, halte die gesamte Kommission es für erforderlich, daß eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern geboten sei — dies um so mehr, als diese Zusammenarbeit im Prozeß der europäischen Integration intensiviert werden müsse. Kuhlwein lehnte Kompetenzgerangel ausdrücklich ab und meinte wörtlich: „Eine Neubesinnung auf den Geist des kooperativen Föderalismus ist erforderlich.“ (Was den Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Kultusministerium, Dr. Friedrich Besch, zu der Bemerkung veranlaßte, man habe nichts gegen Kooperation auf seiten der Länder, wenn es Schwierigkeiten gebe, denn lägen sie an der Person des derzeitigen Bundesbildungsministers Möllemann; mit seiner Vorgängerin, Frau Wilms, sei man gut ausgekommen.)

Die Bundesländer beklagten sich, fuhr Kuhlwein fort, daß die Europäische Gemeinschaft (EG) sich im Bildungsbereich Kompetenzen anmaße, die innerstaatlich nicht einmal der Bundesebene zukommen würden.

Hier sei es möglich, nach einem vorherigen Abstimmungsprozeß zwischen Bund und Ländern „längerfristig und mit längerem Atem“ an den eigenen Interessen orientierte Initiativen beim EG-Ministerrat einzubringen, „um nicht immer im Bremserhäuschen zu sitzen“. Kuhlwein: „Der Widerstand der Länder gegen Beratungen und Beschlüsse der EG kann für die deutsche Position in Europa auch Nachteile haben.“ Darum steige der Kooperationsbedarf von Bund und Ländern; wenn es gelinge, dies zu institutionalisieren, dann werde Kontinuität gewährleistet, die für ein Vertrauensverhältnis notwendig sei.

In diese Richtung zielten nicht nur sein, Kuhlweins, Vorschlag nach Reaktivierung der BLK, „sondern auch die am 28. Februar 1990 vom Leiter der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, Staatssekretär Clement, vorgestellte Bundesratsinitiative zur Stärkung der Rechte der Bundesländer im europäischen wie im deutsch-deutschen Einigungsprozeß“.

Der Kommissionsvorsitzende bemühte sich, die Furcht vor umfassender Einflußnahme Brüssels auf die Bildungspolitik zu dämpfen: „Die Bildungspolitik im engeren Sinne bleibt in der EG grundsätzlich nationalstaatlich verfaßt.“

Eine Grenze der Regelungszulässigkeit der EG sehe er dort, wo die Organisation und Struktur der Schulen, die Dauer der Ausbildung, komplette Curricula und Form und Ablauf von Prüfungen vorgeschrieben werden sollen. Was in einem föderativen Staat wie der Bundesrepublik nicht notwendig oder nicht möglich ist, das verbietet sich auch im größeren, erst allmählich zusammenwachsenden europäischen Raum.

Kuhlwein äußerte die Erwartung, daß mit der Zunahme der Befugnisse des Europäischen Parlaments, mit der er bei der nächsten Wahl im Jahr 1994 rechne, die viel beklagte mangelnde Parlamentarisierung von EG-Entscheidungsprozessen abgebaut werde, „diese Kompetenzverschiebung von der Exekutive zur Legislative wird aber wahrscheinlich die Gemeinschaftsebene zu Lasten der Einzelinteresse der EG-Mitgliedsstaaten stärken“. Darum untermauerte er zum Schluß noch einmal seinen Appell, „wenn die Bundesbildungspolitik sich um bessere Kooperation mit den Ländern bemüht, dann nicht gleich in Abwehrhaltung verfallen, sondern die ausgestreckte Hand annehmen“.

Zu Beginn der Sitzung des Schulausschusses war auf Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde die Frage erörtert worden, wie viele Lehrer aus der DDR sich hierzulande um eine Einstellung in den Schuldienst beworben hätten, welche Einstellungsbedingungen dabei zu erfüllen seien und wie sichergestellt werde, daß diese Lehrer für die freiheitlich-demokratische Ordnung eintreten.

„Erstunken und erlogen“ nannte Staatssekretär Besch Gerüchte, die von einer Bevorzugung von DDR-Lehrern gegenüber hiesigen Lehramtsstudiengangabsolventen wissen wollten. Da die DDR ihrer Lehrerausbildung am 6. September 1965 geändert habe — bis dahin sei diese Ausbildung weitgehend mit der bundesdeutschen identisch gewesen —, kämen nur ältere Lehrer, die in der DDR vor diesem Termin ihr Examen abgelegt hätten, in Frage.

Der Staatssekretär bezifferte die Zahl der älteren Lehrer, die die Möglichkeit zu einem Probeschuldienst im Lande bekommen, auf jährlich 50 Personen. Weit darüber sei die Zahl der Bewerbungen jüngerer Lehrer anzusetzen, sie liege schätzungsweise zwischen 8000 und 10000 in NRW — „darunter keine fünf, die die Möglichkeit haben, in den Schuldienst aufgenommen zu werden“. Bisher sei keiner eingestellt worden, erklärte Besch und stellte klar, daß in jedem Fall Vorbereitungs- und Zweite Staatsprüfung notwendig seien. Der Sprecher verwies auf die vom KM am 7. März 1990 verbreitete „Information über die derzeitige Praxis bei der Anerkennung von Lehramtsausbildungen bzw. Eingliederung von Lehrern aus der DDR in den Schuldienst des Landes“, dem die Details zu entnehmen seien. Was das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung angehe, so werde hier kein „neuer Radikalerlaß“ eingeführt, es genüge eine entsprechende Versicherung, die von allen Lehramtsbewerbern abzugeben sei.

## Rau dankt dem nach 28 Parlamentsjahren scheidenden CDU-Kollegen Elfring

Der Landtag hat in zweiter Lesung unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages der SPD-Fraktion (Drs. 10/5228) den Gesetzentwurf eines Zweiten Rundfunkänderungsgesetzes (Drs. 10/4719) der Landesregierung in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses verabschiedet. Ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wurde für erledigt erklärt (Drs. 10/4204). Ein Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (Drs. 10/4733) sowie ein Entschließungsantrag der Liberalen wurden abgelehnt. Das zweite Rundfunkänderungsgesetz sieht unter anderem die Möglichkeit von Live-Übertragungen von Landtagsdebatten in Kabelanlagen mit offenen Fernsehkanälen, die Kurzberichterstattung von Sportveranstaltungen und die Vorabnutzung des Rahmenprogramms durch lokale Rundfunkveranstalter vor. Bei der Aussprache zollte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) dem im Mai aus dem Parlament ausscheidenden Medienfachmann der CDU-Fraktion, Helmut Elfring, seinen Respekt und erinnerte daran, daß Elfring mit 28 Jahren parlamentarischer Tätigkeit nach ihm selbst der dienstälteste Abgeordnete sei (Siehe auch Porträt der Woche). Der Medienexperte Jürgen Büssow schloß sich den Grüßen des Ministerpräsidenten an und dankte gleichzeitig seinem Fraktionskollegen Dieter Blumenberg, der ebenfalls von sich aus aus dem Parlament ausscheidet. Er sei zehn Jahre für die SPD-Fraktion im Hauptausschuß gewesen.

**Jürgen Büssow** (SPD) berichtete, Anstoß dafür, das Gesetz zu ändern, sei die Veränderung durch den Zusammenschluß innerhalb der IG-Druck und der „Fachgruppen Schriftstellerverband“ und der RFFU zur „Industriegewerkschaft Medien“ gewesen. „Es war zwingend erforderlich, daß die beiden Gesetze, nämlich das ‚Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk Köln‘ und das Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für die Gremienzusammensetzung geändert wurden“. Jetzt gehe es um das, was neu sei, daß nämlich der Westdeutsche Rundfunk in Zukunft in den Kabelanlagen, in denen offene Fernsehkanäle vorgesehen seien, das sei in fast allen größeren Städten Nordrhein-Westfalens so, Live-Übertragungen von Landtagsdebatten vorsehen könne. 365 Tage im Jahr stehe der Kanal ja für freie Fernsehbetätigung, für freie Gruppen zur Verfügung. Ungefähr 30 Tage im Jahr — nicht mehr und nicht weniger — gebe es Plenarsitzungen. Man verspreche sich davon, daß die Bürger in NRW prinzipiell immer einen Zugang zu dem erhielten, was sich in diesem Hause ereigne. „Vielleicht hat das Einfluß auf die Art und Weise unserer Debatten; vielleicht hat das auch Einfluß auf die Art und Weise der Berichterstattung“, sagte der Abgeordnete. Als zweiten Punkt erwähnte er die Übernahme der Regelung der Kurzberichterstattung aus dem Entwurf des Staatsvertrages in das WDR-Gesetz. „Wir haben in unseren

## Zweites Rundfunkänderungsgesetz macht Live-Übertragungen von Debatten in Kabelanlagen möglich



Differenzen über Medienpolitik: v. l. Jürgen Büssow (SPD), Helmut Elfring (CDU) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.).  
Fotos: Schüler

Gesetzentwurf quasi das übernommen, was alle Bundesländer gemeinsam ausgefertigt haben.“ In einer weiteren Bestimmung, in der es um Jugendschutzbestimmungen gehe, gehe es darum, daß man bei Filmen, die vor 15 Jahren und vor zehn Jahren von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft für die Altersgruppe ab 16 Jahren oder 18 Jahren eingestuft worden seien, andere Uhrzeiten vorsehen könne. Büssow berichtete ferner, um keine Irritationen aufkommen zu lassen, habe man entschieden, daß im Programmausschuß kein Vertreter der Landesregierung mit Beobachterstatus vertreten sein solle, um erst gar nicht den Eindruck der Beeinflussung der Programmgestaltung aufkommen zu lassen. Verboten werden sollen alle Sendungen der kommerziellen Wahlwerbung. Zur Vorabnutzung des Rahmenprogramms durch lokale Rundfunkveranstalter sagte der Medienexperte der SPD, man wolle eine Bestimmung schaffen, die die Genehmigung dazu erteile, wenn die lokalen Veranstalter das wollten und die Landesanstalt für Rundfunk die Genehmigung dazu erteile.

**Helmut Elfring** (CDU) erklärte, die mit der Macht der absoluten Mehrheit durchgesetzte Politik der SPD wolle vor allem drei Ziele erreichen: die Stärkung des öffentlichen Rundfunks und des WDR, die Verformung und damit die Schwächung des privaten Rundfunks und der sich noch entwickelnden dualen Rundfunkordnung und die Kontrolle des NRW-Medienmarktes durch SPD und WDR mit dem Ziel der Erhaltung sozialdemokratischer Macht. Bereits in der geltenden Fassung sei das Landesrundfunkgesetz, ebenso wie das WDR-Gesetz, ausschließlich ein Ergebnis sozialdemokratischer Medienpolitik. Er eröffne öffentlichen Rundfunkanstalten, gemeint sei vor allem der WDR, die Möglichkeit, sich an

landesweiten privaten Rundfunkprogrammen zu beteiligen und verweise ausdrücklich auf die Möglichkeit, daß der WDR sogar allein das Rahmenprogramm für lokalen Rundfunk veranstalten und verbreiten könne. Darüber hinaus habe die SPD das Herzstück dieses Gesetzes, das Modell für die Veranstaltung von lokalem Rundfunk, so verformt und verfremdet, daß von privatem Rundfunk nur bedingt und von unternehmerischer Dynamik überhaupt keine Rede sein könne. Das Zweite Rundfunkänderungsgesetz sei nicht der Versuch, gemeinsam mit den Oppositionsparteien die beiden angefochtenen Gesetze so in Ordnung zu bringen, daß die Verfassungsklagen in Karlsruhe und Münster gegenstandslos würden. Es sei leider auch nicht der Versuch, das Landesrundfunkgesetz aus seinen ideologischen Verklammerungen zu befreien und eine duale Rundfunkordnung zu schaffen, die diesen Namen verdiene. Elfring machte weiter deutlich, daß die CDU aus verfassungsrechtlichen Gründen und auch aus ordnungspolitischen Gründen eine Beteiligung des WDR am privaten Programmangebot auch in der Form eines Rahmenprogramms für den lokalen Rundfunk ablehne. Er schloß: „Wir erneuern heute unser Nein zum Landesrundfunkgesetz und zum WDR-Gesetz, weil beide Gesetze unserer Auffassung nach in wesentlichen Punkten nicht mit der Verfassung übereinstimmen.“

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, betonte ebenfalls, man lehne das Zweite Rundfunkänderungsgesetz in der vorliegenden Fassung ab. Die F.D.P. wundere das Kuriosum schon längst nicht mehr, daß nach Auffassung der Mehrheitsfraktion eine Gewerkschaft, die IG Medien, drei Mitglieder im Rundfunkrat erhalten solle, eine im Parlament vertretene Partei wie die F.D.P. allerdings nicht an der Überwachung

der Programmgrundsätze des Westdeutschen Rundfunks per Rundfunkrat beteiligt werden solle. „Wir sind da ausgegrenzt, ausgeschlossen worden. Sie haben sich nicht für Pluralismus entschieden, sondern für Parteienstaat“, sagte der F.D.P.-Fraktionschef. Zum eigenartigen Verständnis von parlamentarischen Verfahren zählte er ferner, daß nach 1. Lesung und Anhörung der Gesetzentwürfe im Hauptausschuß die SPD von der letzten Hauptausschußsitzung überfallartig die Regelungen zur unentgeltlichen Kurzberichterstattung im Fernsehen nachgeschoben habe. Dabei habe sie einen Regelungsbestand ohne 1. Lesung, ohne Beratungsmöglichkeiten für die Fraktionen, ohne Möglichkeiten der gutachterlichen Äußerungen der Rechtsexperten in die parlamentarische Beratung eingeführt. „Wir halten das nicht für ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren“, sagte Rohde.

**Ministerpräsident Johannes Rau (SPD)** wandte sich in sehr persönlicher Weise an den mit Ende der Legislaturperiode aus dem Parlament ausscheidenden CDU-Medienfachmann Helmut Elfring. Wörtlich sagte der Regierungschef: „Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie heute aufgrund eigenen Entschlusses ihre letzte Rede im Parlament gehalten, dem Sie 28 Jahre angehört haben. Bisher waren Sie der auf mich Folgende; ich bin vier Jahre länger da. Sie lassen mich also ziemlich einsam, wenn die Wähler mich wiederwählen. Aber ich denke, wenn jemand nach 28 Jahren, in denen er die Medienpolitik so profiliert mitgezeichnet und zum Teil auch mitgestaltet hat — nicht nur die Medienpolitik; Sie haben auch im Sportbereich und in vielen anderen Bereichen gearbeitet —, dann sollte auch ein Regierungschef und ein politischer Gegner sagen: Ich habe Respekt vor dieser großen Lebensleistung. Ich danke Ihnen für das, was Sie in diesem Haus profiliert und mit Lebendigkeit und Sachkunde geäußert haben. Wir werden noch oft nachlesen, was Sie zu einzelnen Punkten ausgeführt haben. Vieles von dem wird die Medienpolitiker — aber nicht nur sie — auch in der Zukunft beschäftigen.“ Der Ministerpräsident wandte sich dann der Filmstiftung zu. Er möchte, daß es zu einer konzertierten Aktion der Landesregierung und des WDR mit dem ZDF und mit privaten Medienunternehmen zur Förderung des Films in NRW komme. Diese Filmstiftung solle ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen öffentlich und privaten Institutionen sein. Zur Kurzberichterstattung sagte Rau, es gebe Bedenken der Sportverbände. Aber man stehe hier nicht vor der Frage, was die Sportverbände wollten, sondern was für den Zuschauer und für den Zuhörer gut sei und was man ihnen als Minimum anzubieten habe. Um diese Minimalregelung gehe es.

**Dr. Wilfried Heimes (CDU)** erklärte, für die CDU sei weniger erfreulich, daß die bezahlte Werbung für Parteien ausgeschlossen werden solle, obwohl die Anhörung zum Thema eindeutig klargestellt habe, daß mit Werbung nicht nur Wirtschaftswerbung im engeren Sinne gemeint sein müsse, sondern daß darunter auch eine Ideenwerbung verstanden werden könnte, die den Parteien, insbesondere aufgrund ihres Verfassungsranges, bezahlte Werbung im Rundfunk gestatte. Außerdem sehe man mehr als einen erheblichen Schönheitsfehler darin, daß die SPD,



Staatsferne, Werbung und Tariffähigkeit: v. l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Dr. Wilfried Heimes (CDU) und Dieter Blumenberg (SPD).  
Fotos: Schüler

wenn sie schon das Werbeverbot für die Parteien wolle, nicht zugleich auch ein Verbot für die Regierung dokumentieren möchte. Den Versuch eines parteiilichen Vorteils für die Sozialdemokraten sehe man auch darin, daß nach wie vor daran festgehalten werde, die IG Medien sollten jeweils dreimal im Rundfunkrat und in der Rundfunkkommission vertreten sein, obwohl wichtige, gesellschaftlich relevante Gruppen in den genannten Medien fehlten. Dadurch stimmten gegenüber Kirchen zum Beispiel die Proportionen nicht mehr. Die Staatsferne des WDR und der Landesrundfunkanstalt sehe man zusätzlich gefährdet, daß die Landesregierung, die ja die Aufgabe der Rechtsaufsicht über die genannten Institutionen wahrzunehmen habe, auch in deren internen Ausschüssen sitze und jederzeit Rederecht verlange.

## Tarifautonomie

**Dieter Blumenberg (SPD)** meinte zum Gesetzentwurf der F.D.P. für ein Gesetz zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk, in diesem Gesetzentwurf gehe es einzig und allein um die zwangsweise Einführung des Bundesangestelltenarbeitsvertrags in dieser Institution öffentlichen Rechts. Man habe geglaubt, daß die F.D.P. ihren Antrag nach der Anhörung im Hauptausschuß zurückziehe. Denn es sei doch geradezu blamabel gewesen, wie sich die F.D.P. dort habe belehren lassen müssen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die von ihr benannten Sachverständigen gar nicht erst erschienen seien. Der Sachverständige Dr. Stahlhacke habe ganz eindeutig erklärt, daß der Landesgesetzgeber nicht willkürlich einer von ihm gegründeten rechtsfähigen Körperschaft öffentlichen Rechts die Tariffähigkeit nehmen oder sie einschränken könne. Die SPD bleibe dabei, daß die Tarifautonomie ein wesentliches Element der freiheitlichen Demokratie sei.

**Jürgen Büssow (SPD)** erläuterte in einem weiteren Beitrag, er schließe sich den Grüßen und Worten des Ministerpräsidenten an den Kollegen Elfring an. „Ich habe mit ihm

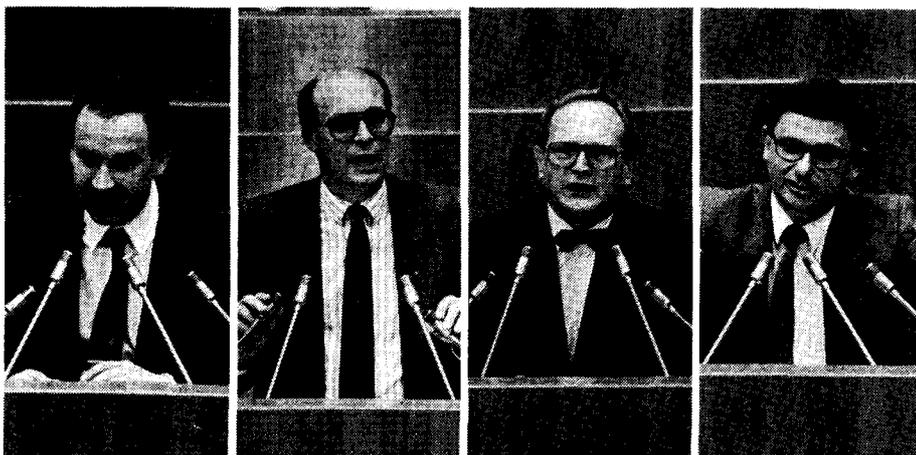
hier große Schlachten geführt — heute ist das nicht mehr so. Ich freue mich, daß wir uns hier begegnen und trotzdem ein kollegiales Verhältnis entwickeln konnten. Ich werde die Schlachten alle in guter Erinnerung behalten.“ Der Abgeordnete fuhr wörtlich fort: „Auch der Kollege Blumenberg hat heute das letzte Mal hier gesprochen. Er war zehn Jahre für die SPD-Fraktion im Hauptausschuß; dafür bedanke ich mich. Beide Kollegen scheiden von sich aus aus, ich werde mich erneut dem Wählervotum stellen.“ Büssow fuhr dann fort, man wolle den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesichts der kommerziellen Entwicklung im Rundfunkbereich in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa stärken, damit er die Herausforderungen des Programmwettbewerbs bestehen könne. Zum Begriff der Modellkonsistenz erinnerte der Politiker daran, er habe bei der letzten Debatte im Plenum gesagt, keine müde Mark mehr für weitere öffentlich-rechtliche Kulturprogramme. Keine weitere Programmausweitung durch Gebühren. Wenn man diesem Grundsatz zustimme, müsse man gleichzeitig überlegen, wenn man trotzdem Kultur wolle, ob es nicht eine Kooperation von privaten und öffentlich-rechtlichen Veranstaltern im Medienmarkt Europas geben könne und solle.

## Koedukation uneingeschränkt

Die Landesregierung sehe keine Notwendigkeit, den Grundsatz des gemeinsamen Unterrichts von Jungen und Mädchen durch ein neues Schulgesetz in Frage zu stellen. Die allgemeine Zurückhaltung der Mädchen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sei bekannt, aber man wolle Chancengleichheit nicht durch getrenntes Lehrangebot, sondern durch verbesserte Lehrpläne erreichen. Entsprechende Modellversuche zum Abbau tradierter Rollenmuster seien im Rahmen der bestehenden Rechtslage möglich und bereits eingeleitet worden. So lautet die Antwort von Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Beatrix Philipp (Drs. 10/5140 und 10/4955).

## Opposition hält Regierung Versäumnisse in der Wohnungsbaupolitik vor

Nicht weniger als fünf zusammengefaßte Tagesordnungspunkte bildeten die Grundlage für eine umfassende wohnungspolitische Debatte des Landtags am 16. Februar. Neben der Erörterung der Antwort der Landesregierung (Drs. 10/5027) auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion „Wohnraumangebot und Sicherung tragbarer Mieten in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 10/4113) ging es um zwei Anträge der CDU-Fraktion („Mobilisierung von Wohnraum für Studenten“, Drs. 10/4829, und „Vorrang für die Schaffung neuer Wohnungen“, Drs. 10/5185) und um einen Gesetzentwurf derselben Fraktion in erster Lesung „Wohnungsbauerleichterungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 10/5187). Ein in die Diskussion mit einbezogener Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 10/5179) trug den Titel „Gesamtstaatliche Aufgabe Wohnungsbau“.



Die einstige Wohnungsbaufraktion eint nur noch die gemeinsame Überzeugung, daß dringend mehr neue Wohnungen gebaut werden müssen, um der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt Herr zu werden (v. l. n. r.): Gerd-Peter Wolf (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Günter Knefelkamp (CDU) und Wohnungsbauminister Christoph Zöpel.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) wollte von der Kontinuität in der Wohnungspolitik, wie sie sich die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage selbst attestiert, nichts wissen: An den Förderungsfällen im Mietwohnungsbau seit 1981 (von damals 20519 seien sie im Jahr 1987 auf unter 4000 Mietwohnungen zurückgegangen) lasse sich ablesen, „daß die Menschen, die heute in unserem Land eine Wohnung suchen, tatsächlich dieser Zöpelschen Wohnungsbaupolitik zum Opfer gefallen sind“. Die Landesregierung lasse eine deutliche Reserve bei der Eigenheimförderung erkennen und wiederhole unter dem nicht fehlenden Hinweis auf die Schuld, die in Bonn zu suchen sei, ihre alten Forderungen, den sozialen Mietwohnungsbau auszuweiten, die Bindungen zu verlängern, die Mietpreiskontrolle zu verschärfen, den Mieterschutz auszubauen und die Gemeinnützigkeit wiederherzustellen. Dabei wisse sie doch, daß unabhängige Gutachter davon warnten, weil so Fehlentwicklungen programmiert würden, der Subventionsbedarf drastisch steige und die Investoren sich erneut zurückzögen. In den nächsten Jahren benötige man in NRW 100000 neue Wohnungen – pro Jahr, betonte Kuhl. Wenn die Landesregierung die Förderungshöhe des Jahres 1981 beibehalten hätte, dann gäbe es im Land 50000 Wohnungen mehr. Durch den Dachgeschosßbau seien allein 100000 Wohnungen zu schaffen – wenn er nicht durch unflexible Stellplatzvorschriften behindert würde.

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) erinnerte an die tatsächlichen Zahlen der Wohnungsbauprogramme der letzten Jahre und führte den Rückgang „einzig und allein“ auf den Rückzug des Bundes aus der Wohnungsbauför-

derung zurück. Der F.D.P., die jetzt lauthals die Wohnungsnot beklage, warf er vor, bis vor kurzem Desinformation betrieben zu haben, indem sie bis 1988 Leerstände beklagt habe. Die wohnungspolitische Bilanz der Opposition sehe „verheerend“ aus: Denn CDU und F.D.P. hätten in Bonn seit Mitte der 80er Jahre die Stimmung tief in den Keller gedrückt, wo man doch wisse, wie sehr die Wirtschaft von Stimmungen und Erwartungen abhängig sei. Die Verabschiedung des Bundes aus der Wohnungsbaupolitik im Jahr 1986 habe tief durchgeschlagen, die Bauwirtschaft habe Kapazitäten stillgelegt, die heute nur mit Mühe wiederaufzubauen seien. Dagegen hebe sich die Wohnungspolitik des Landes „wohltuend“ ab: Hierzulande seien in den 80er Jahren immer mehr Wohnungen gebaut worden als anderswo. In NRW stehe immer noch das Angebot, daß man auf jede Mark, die der Bund in den Wohnungsbau in NRW pumpe, eine eigene Mark „drauflegt“.

**Hubert Doppmeier** (CDU) nannte die Bilanz der Opposition „hervorragend“: Sie habe immer die richtigen Vorschläge gemacht. In NRW sei Bedarf an mindestens 200000 Wohnungen; die 26700 öffentlich geförderten Wohnungen im Jahr 1990 seien da nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die schlechte Versorgung hierzulande sei hausgemacht und nicht von Bonn zu verantworten, betonte Doppmeier und forderte die Landesregierung auf, das Wohnungsbauerleichterungsgesetz des Bundes im Bundesrat zu unterstützen und das seiner Landtagsfraktion so zu behandeln, daß es noch im März in zweiter Lesung verabschiedet werden könne.

**Volkmar Schultz** (SPD) betonte, „von einer insgesamt in der Bundesrepublik sehr schlechten Situation für den Wohnungsbau scheint sich unser Land etwas rascher zu erholen als andere Regionen“. Ein Grund dafür sei, daß das Land den Mietwohnungsbau auch in einer Zeit aufrechterhalten habe, als Bonn die falschen Signale gegeben habe: Rückzug und Leerstandsdebatte. Bonn müsse für den Bau zusammen mit den Ländern zehn Milliarden Mark pro Jahr aufbringen, derzeit seien es nur zwei Milliarden. Aber Geld allein reiche nicht: Man brauche Einigkeit darüber, den sozialen Wohnungsbau kontinuierlich mindestens zehn Jahre lang zu betreiben.

**Günter Knefelkamp** (CDU) bezeichnete den Wohnungsbau als „ureigenste“ Aufgabe der Länder, der SPD-Version von der „gesamtstaatlichen“ Aufgabe könne man nicht zustimmen. Die Mittel des Bundes seien nur Finanzhilfen; das Land stehe sich aus der Verantwortung, wenn es sich bloß an die Bundesmittel ankoppeln möchte. Wenn man den Vorstellungen der Bundesregierung folge, dann könnten in den nächsten vier Jahren bundesweit eine halbe Million Wohnungen neugebaut werden.

**Heinz Hunger** (SPD) unterstrich das Ziel von SPD-Fraktion und Landesregierung, im öffentlich geförderten und im privat finanzierten Wohnungsbau im Lande jährlich 100000 Wohnungen zu bauen. Aber der Bund sei auch verpflichtet, die Länder finanziell in den Stand zu versetzen, „die Wohnungen bauen zu können, die für die Wohnraumversorgung notwendig sind“. Dann könnten die Länder ihre Verantwortung für den Wohnungsbau auch tatsächlich wahrnehmen.

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) führte zum studentischen Wohnraumbau aus, der Bezug auf die Studienplatzzielzahl sei angesichts unaufhaltsam steigender Studentenzahlen „Zynismus“ und „Statistikinterpretation“, die von den Betroffenen nur als blanker Hohn empfunden werde. Die Wohnungssituation der Studierenden sei dramatisch, berechtigte Proteste und persönliche Demotivation seien vorprogrammiert.

**Karl Schultheis** (SPD) erinnerte daran, daß bis 1988 Leerstände in den klassischen Wohnheimen festzustellen waren. Die Ansprüche hätten sich geändert, der Versuch, auf dem sozialen Wohnungsmarkt unterzukommen, habe die Situation auf diesem Sektor zusätzlich belastet; darum dürfe man die studentischen Probleme nicht losgelöst von der allgemeinen Wohnraumnot sehen. Wenn der Bund wieder in die Gemeinschaftsaufgabe studentischer Wohnheimbau eintrete, dann werde NRW die Komplementärmittel zur Verfügung stellen.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) stellte klar, „was wir dringend benötigen, ist eine Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen und auch eine Änderung der entsprechenden Mittel, die im Bereich der Objektförderung geleistet werden“. Das habe so zu geschehen, daß „mit dem gleichen Mittelvolumen bei intelligenten Lösungen ein höheres Bauvolumen erreicht wird“.

Fortsetzung Seite 18

## Landtag gibt grünes Licht für kommunale Überwachungsanlagen

In zweiter Lesung hat der Landtag am 15. Februar den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes (Drs. 10/5034) in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik (Drs. 10/5211) verabschiedet. Ein Änderungsantrag der F.D.P. (Drs. 10/5277) wurde abgelehnt.

**Ingeborg Friebe** (SPD) erklärte die Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem Gesetzentwurf, der der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Reduzierung von Unfällen an Gefahrenschwerpunkten dienen soll, indem er kommunal betriebene Geschwindigkeitsmessungen und Ampelüberwachungsanlagen vorsieht. Aus wohlwogenen Gründen habe man davon abgesehen, die im Gesetz vorgesehene Muß-Bestimmung durch eine Kann-Vorschrift zu ersetzen und die Möglichkeit zu eröffnen, die Überwachung auf weitere Bereiche auszudehnen.

**Albert Leifert** (CDU) machte klar, daß es um die Erhöhung der Verkehrssicherheit gehe und nicht darum, „irgendwelche Stadt-, Gemeinde- oder Kreissäckel zusätzlich zu füllen“. Schilder nützten nichts, wenn die Kontrolle fehle. Diese zusätzlichen Kontrollen seien nicht von der Polizei zu leisten, sie müsse sich in erster Linie der Bekämpfung der Kriminalität widmen. Seine Fraktion könne dem Änderungsantrag der F.D.P. mit der Formulierung „besondere Gefahrenpunkte“ zustimmen, die Interpretation dieses Begriffs könne man getrost den Behörden der Kreise und kreisfreien Städte überlassen.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) nannte den Entwurf zweischneidig: Nach der Überwachung des ruhenden Verkehrs eröffne er jetzt den Kommunen die Möglichkeit, sich in die Überwachung des fließenden Verkehrs hineinzubegeben. Seine Fraktion könne dem Entwurf nur zustimmen, wenn die Formulierung „besondere Gefahrenpunkte“ aufgenommen werde; so werde genau und überprüfbar festgeschrieben und eine Auseinanderentwicklung in der Handhabung durch die einzelnen Gemeinden entgegengewirkt. Er plädiere dafür, das Gesetz nur befristet in Kraft zu setzen, um nach einiger Zeit seinen Erfolg kontrollieren zu können: Dazu reichten die erwähnten Modellversuche in einigen Gemeinden nicht.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) legte dar, wie sehr die Polizei in den letzten Jahren die Geschwindigkeitskontrollen verstärkt habe: „Soll die Polizei hier noch mehr tun“, fragte er und fügte hinzu, man habe entscheiden müssen, ob man die Überwachungsanlagen den Kreisen Aachen und Borken wegnehmen und der Polizei übertragen sollte — aber die Polizei sei schon „Mädchen für alles“ und stark belastet. Er halte den Entwurf für ein gutes und wichtiges Gesetz, fand der Minister, es helfe der Polizei und der Verkehrssicherheit.

## Opposition: Schuld wird wieder in Bonn gesucht

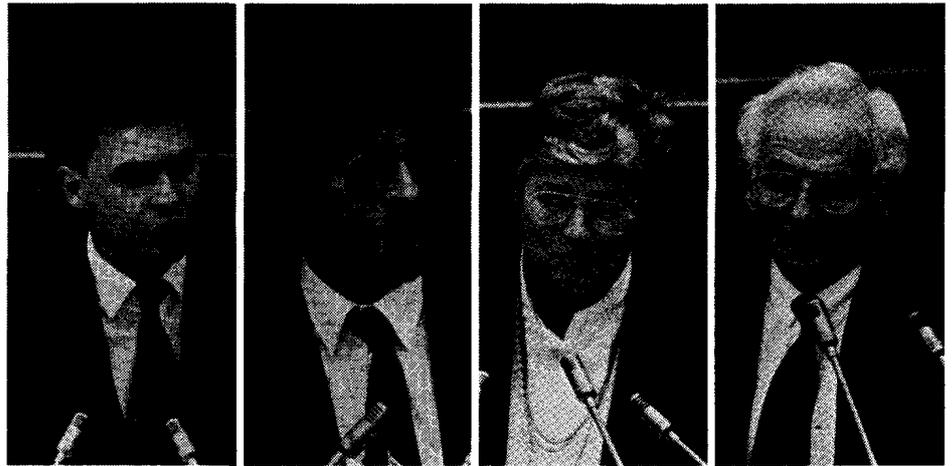
### SPD wertet Jugendbericht als Bilanz und sieht Perspektiven künftiger Jugendpolitik

An die 300 Seiten umfaßt der fünfte Jugendbericht, mit dem die Landesregierung ihrer Verpflichtung nachkommt, einmal in der Legislaturperiode über die Lage der Jugend und die Maßnahmen der Jugendhilfe Rechenschaft abzulegen. Über diesen Bericht debattierte der Landtag am 14. Februar und verwies den Jugendbericht zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie.

**Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) erwähnte bei der Vorstellung des Berichts die relative Ruhe in der öffentlichen Diskussion, was jugendpolitische Themen angehe. Nur rechtsradikale Strömungen, die vor allem auch junge Menschen erfaßt hätten, sorgten für Irritation. Diese relative Ruhe bedeute aber nicht, „daß Kindheit und Jugend in unserer Gesellschaft problemloser geworden sind“. Jugendpolitik müsse vor allem darauf gerichtet sein, die

tischer Fragestellung nicht ausweiche. Für die künftige Jugendpolitik werde man nicht zuletzt eine gehörige Portion Witz, Humor und Phantasie benötigen; wenn man dies zu leisten vermöge, „dann wird das eine auch emotional geprägte neue Akzeptanz der Wahrnehmung politischer Verantwortung bei der jungen Generation bewirken“.

**Beatrix Philipp** (CDU) fand, die Landesregierung benutze den Bericht zu „billigster Wahlkampfpolemik“. Wie ein roter Faden ziehe sich durch ihn der Versuch, vom eigenen Versagen abzulenken und Negativentwicklungen im Lande dem Bund in die Schuhe zu schieben. Wenn die Landesregierung sich tatsächlich an ihrem Tun messen lassen wolle, dann sei nach der enormen Verschuldung des Landes zu fragen, die die Jugend belaste, den Spielraum für Investitionen einschränke und die Handlungsfähigkeit bei der Bekämpfung der



Eine völlig unterschiedliche Wertung des Jugendberichts gaben die Sprecher von Opposition, Mehrheitsfraktion und Regierung ab (v.l.n.r.): Andreas Reichel (F.D.P.), Reinhold Hemker (SPD), Beatrix Philipp (CDU) und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD).  
Fotos: Schüler

Lebenschancen künftiger Generationen offen zu halten, das sei mehr als die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erziehung und Bildung junger Menschen sicherzustellen. Der Minister erinnerte an die Leistungen des Landes im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Den Schwerpunkt der künftigen Jugendpolitik sah er vor allem darin, „dem veränderten Selbstverständnis von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, also auch in der Jugend- und Familienpolitik, Rechnung zu tragen“.

**Reinhold Hemker** (SPD) sagte voraus: „Wir werden viel Phantasie brauchen, um die anstehenden Aufgaben in den 90er Jahren sachgemäß anzupacken.“ Der Bericht befasse sich zwar mit den Jahren 1982 bis 1988, die Perspektiven führen aber weit über diesen Zeitraum hinaus. Das sei das Verdienst dieses Berichts, der sich nicht auf eine Darstellung und Verteidigung der für richtig gehaltenen Politik beschränke, sondern perspektive Orientierung biete und kri-

Arbeitslosigkeit und für soziale Maßnahmen einenge. In einen Jugendbericht ohne Polemik hätte auch gehört, daß 100 000 Kindergartenplätze fehlen und wöchentlich 300 000 Schulstunden ausfallen. So sei die Chance verpaßt worden, Bilanz zu ziehen und eine Konzeption für die Zukunft vorzulegen.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) sagte vom Jugendbericht, er habe deutlich gemacht, „wie man ein Thema deutlicher nicht verfehlen kann“. Statt die Leistungen deutlich und damit diskutierbar zu machen, beinhalte er eine „primitive“ Auseinandersetzung mit der Politik der Bundesregierung. Da dieser Bericht mit Steuermitteln erstellt worden sei, komme man zu dem Schluß, „nordrhein-westfälische Ministerien werden immer stärker als sozialdemokratische Parteibüros mißbraucht“. Anstatt Konzepte für die Jugendhilfe zu vermitteln, werde ein Bild der Hoffnungslosigkeit gezeichnet, Ansätze für konstruktive Diskussionen würden nicht geboten. Darum sei der Bericht eine „Enttäuschung“ und „Wahlkampfpolemik“.

## F.D.P. gegen Arbeitszeitverkürzung

### Landtag: Sache der Tarifpartner

Der F.D.P.-Antrag „Jetzt keine Arbeitszeitverkürzungen“ (Drs. 10/5190) wurde von der Mehrheit im Plenum am 15. Februar bei Enthaltung der CDU abgelehnt. Sprecher der Fraktionen der SPD und der CDU wehrten Einwirkungen von Politikern auf die Tarifautonomie ab. Minister Hermann Heinemann (SPD) befürwortete einen tragfähigen Kompromiß ohne Arbeitskämpfe.

**Hagen Tschölsch** (F.D.P.) sagte zur Begründung, die Tarifpolitik könne bei der Analyse wirtschaftlicher Standortfaktoren nicht ausgespart bleiben. Die Tarifautonomie werde dadurch nicht beeinflusst. Vom Ergebnis der Lohnverhandlungen hänge ab, ob die Wirtschaftsdynamik erhalten werden könne. Die F.D.P. appelliere jetzt an sachgerechte Tarifabschlüsse. Die Auswirkungen der Arbeitszeitregelungen auf den Arbeitsmarkt würden von der Landesregierung nicht gesehen. Bei den Maschinenlaufzeiten sei Deutschland schlußlicht geworden, was den Vorsprung der europäischen Konkurrenz vergrößere. Auch arbeiteten die Konkurrenten länger. Facharbeitermangel führe zu Produktionseinschränkungen, gleichzeitig würden 1,6 Milliarden Überstunden geleistet. Bei Teilzeitarbeit sei das Potential längst nicht ausgeschöpft. Um Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern, solle dem Antrag zugestimmt werden.

**Hermann Jansen** (SPD) betonte, das Leistungsniveau deutscher Arbeitnehmer sei wesentlich höher als in vergleichbaren Ländern. Sogar Japaner investierten hier, weil es sich lohne. Der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre sei auf Arbeitszeitverkürzungen zurückzuführen. Die SPD halte sie für geeignet, die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen. Es gebe keinen generellen Facharbeitermangel. Qualifizierungsmaßnahmen seien der bessere Weg zur Behebung von Defiziten in Spezialbereichen. Unter Planungsfehlern der Wirtschaft dürften nicht die Arbeitslosen leiden. Der F.D.P.-Antrag haben eine falsche Stoßrichtung.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) monierte, der Landtag solle sich nicht in den Verdacht bringen, Vorschriften für die Tarifpartner zu erlassen. Im Antrag würden wichtige Fragen aufgeworfen: Paradoxien am Arbeitsmarkt. Von Massenarbeitslosigkeit dürfe angesichts der hohen Zuwanderung nicht unreflektiert gesprochen werden. Arbeitszeiten müßten flexibler gestaltet werden nicht nur aus ökonomischen Gründen. Die Sonntage sollten jedoch nicht einbezogen werden. Die große Herausforderung sei der Umgang mit zunehmender Vielfalt. Als Arbeitgeber sei die Landesregierung kein Vorbild, da bei Arbeitszeitverkürzung laut Tarifabschluß nicht eingestellt worden sei.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.) bat, der wirtschaftspolitischen Vernunft eine Gasse zu ebneten. Derzeit sei Arbeitszeitverkürzung unvernünftig. Auch der Sachverständigenrat trete für das Aussetzen von Arbeitszeitverkürzungen ein. Wer die Arbeitszeit verkürze, schwäche die Wirtschaft und vergehe sich an den Interessen der Wettbewerbsfähigkeit. Aus wirtschaftspolitischer Vernunft müsse dem F.D.P.-Antrag zugestimmt werden.

**Christa Thoben** (CDU) sprach dem Antrag eine Menge Brauchbares zu, die Festlegung gegen Arbeitszeitverkürzung sei jedoch Sache der Tarifpartner. Bei der Jahresarbeitszeit seien verträgliche Formen vorstellbar. Verteilungskunststückchen beim Volumen der Arbeit seien der falsche Einstieg. Mit dem schwedischen Modell könne nicht mehr geworben werden. Die CDU sei gegen eine Festlegung von Positionen von Tarifverhandlungen und werde sich enthalten.

**Reinhold Trinius** (SPD) berichtete die Behauptung, das Land habe keine neuen Arbeitsplätze geschaffen: 1989 wies der Haushalt 4520 neue Arbeitsplätze aus. Mittelfristig ergebe das zusätzliche Personalkosten von rund einer Milliarde Mark pro Jahr. Ferner seien 2,1 Millionen registrierte Arbeitslose, davon 700 000 Langzeitarbeitslose, für die nationale Solidarität gefordert sei.

**Arbeitsminister Hermann Heinemann** (SPD) sah die Ursache in geringerer Teilzeitarbeit in NRW in dessen Wirtschaftsstruktur, die mehr nicht zulasse. Daß Arbeitszeitverkürzung Arbeitsplätze schaffe, gebe selbst der Arbeitgeberverband zu, durch die 38,5-Stundenwoche 1987 etwa 19 000 Einstellungen in der Metallindustrie. Bei den laufenden Tarifverhandlungen solle ein tragfähiger Kompromiß ohne Arbeitskämpfe erreicht werden. Die Landesregierung wies den Versuch der F.D.P., die Gewerkschaften unter Druck zu setzen, entschieden zurück. Wer keinen Nachwuchs ausgebildet habe, dürfe sich über Facharbeitermangel nicht beschweren.



Das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz 1. Klasse hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) dem ehemaligen CDU-Landtagsabgeordneten Hans Paumen überreicht, der von 1970 bis 1985 dem Landtag angehörte. Der Präsident erinnerte in seiner Laudatio daran, daß Paumen über ein Jahrzehnt als nebenamtlicher Dozent der Volkshochschule Düsseldorf Seminarteilnehmer mit dem parlamentarischen System vertraut gemacht habe. Foto: Schüler

## Mehr Finanzhoheit

### Haushaltskompetenz des Parlaments

Der F.D.P.-Antrag „Verbesserung des haushaltsrechtlichen Instrumentariums“ (Drs. 10/5193) wurde am 15. Februar an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Nach dem Wunsch der antragstellenden Fraktion sollen Gestaltungsspielraum und Planungskompetenz des Parlaments bei den Staatsausgaben erweitert werden.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erhoffte sich eine sachverständige Diskussion über den Antrag, die Rechte des Landtags als Haushaltsgesetzgeber zu stärken. Der Landtag müsse der Regierung Eckwerte für die Finanzplanung geben. Er solle sich auf eine wirksame Verschuldungsgrenze verständigen. Es gehe um wirksame Regierungskontrolle, wie auch Finanzwissenschaftler das forderten. Das Parlament solle stärker eingebunden werden in die Kostenschätzung von Gesetzen gegenüber bisheriger ausgabenorientierter Fortschreibung, auch der Versorgungslasten bei der Personalplanung. Ein Überblick über die Entwicklung von Subventionen sei unverzichtbar.

**Reinhold Trinius** (SPD) anerkannte den Verzicht auf Polemik im neuen Antrag, was auf den guten Haushaltsabschluß 1989 zurückzuführen sei. Widersprüchlich sei die F.D.P.-Forderung, Unternehmens- und Einkommensteuern zu senken. Öffentliche Infrastruktur sei nicht zum Nulltarif zu haben. Subventionsbericht und Landesentwicklungsbericht müßten im Fachausschuß diskutiert werden. In kaum einem Landtag werde die Opposition so umfassend informiert wie in NRW. An mehr Haushaltsspielraum sei auch die SPD interessiert.

**Leo Dautzenberg** (CDU) sagte, in der sozial-liberalen Koalition habe die F.D.P. versäumt, die Finanz- und Budgetkontrolle wirksamer zu verankern. Stärkere Verbindlichkeit der mittelfristigen Finanzplanung müsse erreicht werden. 5,2 Milliarden Mark Steuermehreinnahmen 1988 und 1989 hätten dann für die Verminderung der Neuverschuldung verwendet werden müssen. Auf Drängen der CDU sei die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik beim Finanzminister zustande gekommen, der Erfolg zu wünschen sei. Pensionskosten müßten in die Planung aufgenommen werden. Bundeseinheitliche Investitionsbegriffe müsse es geben für die Verschuldungsgrenze.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) berichtete aus seiner Kabinetts Erfahrung, für mehrere Jahre könne er sich etwa im Bereich der Polizei-Personalplanung nicht binden lassen, weil Tagespolitik häufig für Änderungen Sorge. Oft seien es Entscheidungen durch Dritte, bei denen das Land dann nur der Zahlmeister sei. NRW sei das einzige Bundesland, das einen Finanzbericht vorlege. Der F.D.P.-Antrag gehe weit über das hinaus, was Finanzplanung leisten könne.

## Befangenheitsregeln genauer in der Gemeindeordnung

Die Änderung der Befangenheitsvorschriften in der Gemeindeordnung wurde vom Plenum am 15. Februar mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik Herbert Schwirtz (SPD) verzichtete bei der zweiten Lesung auf eine erneute Begründung.

**Albert Leifert** (CDU) machte auf den Anachronismus aufmerksam, daß im kommunalen Wahlrecht zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden werde. Der nächste Landtag solle diesen beseitigen, „damit nicht der Stadtgärtner als Bürgermeister den Anweisungen des Stadtdirektors folgen muß, statt blauer gelbe Stiefmütterchen zu pflanzen.“

**Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.) bezeichnete die Neuregelung der Befangenheitsvorschriften als Fortschritt, wenn auch nicht ganz zufriedenstellend. Für mehr Datenschutz müsse noch gesorgt werden.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) dankte dem Gesetzgeber für das entscheidende Wort in einer schwierigen Angelegenheit.

## NRW-Erfinder

Den F.D.P.-Antrag „Erfinder unterstützen“ (Drs. 10/5192) überwies das Plenum am 15. Februar zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuß. Die Gründung eines NRW-Erfinderzentrums wurde von den Sprechern der SPD und CDU für nicht notwendig erachtet.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) begründete den Antrag mit der unterdurchschnittlichen Erfinderquote von NRW. Ein privatwirtschaftlich geführtes NRW-Erfinderzentrum solle die Neuheitenrecherche, Richtigkeitsprüfung, Begutachtung des Innovationswerts, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Finanzhilfen für Prototypen und Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen. Private Erfinder leisteten einen wesentlichen Beitrag zur technischen und wirtschaftlichen Innovation.

**Ernst-Otto Stüber** (SPD) bestritt, daß Erfinder in NRW keine Anlaufstellen hätten, und zählte Transferstellen und Institute auf. Eine Art Verwertergesellschaft werde nicht abgelehnt, sondern gefördert.

**Hans-Karl von Unger** (CDU) äußerte sich zurückhaltend zu einer Institutsgründung: „Können wir nicht bestehende Möglichkeiten bündeln?“ Probleme mit der Vermarktung hätten nur die wenigen freien Erfinder. Im Zentrum Nord setze Niedersachsen drei Millionen Mark ein. Von 600 Fällen kämen nur sechs zur Vermarktung, 20 zur Patentförderung. Ob der Aufwand lohne, sei fraglich.

**Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen** (SPD) warf der F.D.P. vor, nichts gegen das Auslaufen der Erfinderverordnung 1988 unternommen zu haben. Diese habe durch Steuervergünstigung Erfindern Anreize geboten. Elf von vier Patentausgelegten befänden sich in NRW

Fortsetzung Seite 12

## F.D.P. für weniger Körperschaftsteuer Schnoor: Jetzt starker Staat nötig

Der F.D.P.-Antrag „Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch steuerliche Entlastung verbessern“ (Drs. 10/5189) wurde nach kontroverser Aussprache über die Notwendigkeit, die Unternehmensbesteuerung zu senken, vom Plenum am 15. Februar abgelehnt. Innenminister Dr. Herbert Schnoor wies auf die künftigen Herausforderungen für die öffentliche Hand hin, während die Antragstellerin Entlastung bei der Unternehmensbesteuerung zugunsten besserer Wettbewerbschancen forderte.



Die Steuerbelastung der Unternehmen habe nur geringe Auswirkungen auf Standortentscheidungen, meinte SPD-Sprecher Ernst Walsken zum F.D.P.-Antrag, die Körperschaftsteuer zu senken, v.l.: Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD), Dr. Manfred Sanden (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Ernst Walsken (SPD).

Fotos: Schüler

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) verlangte Steuerentlastungen, weil das Land in besonderem Maß von der Bonner Steuerreform profitiert habe. 1989 seien die Steuereinnahmen um 10,9 Prozent gestiegen, auch die Kommunalfinanzen befänden sich in einem Hoch. Im internationalen Vergleich sei die Steuerbelastung der deutschen Unternehmen überhöht. Eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung stehe aus, was auch die Mikat-Kommission verlangt habe. Es gehe nicht um die Vorteile im Verteilungskampf, sondern um Standortqualität und Wettbewerbschancen. Der europäische Binnenmarkt werde als größter Markt der Welt Wachstum, aber auch schärferen Wettbewerb bringen. Eine beispiellose Herausforderung sei auch der Wiederaufbau der DDR-Wirtschaft.

**Ernst Walsken** (SPD) lobte die Begründung, die sich vom Antragstext abhebe. Der Aufschwung stehe im internationalen Zusammenhang, die winzige Steueroperation habe darauf keinen Einfluß. Für die Standortqualität dürfe nicht nur Kapitalbesteuerung ausgemacht werden, wichtiger Faktor sei die Infrastruktur. Zur Finanzierung des DDR-Aufbaus dürfe, wenn unsere Infrastruktur — Bildungs-, Kultur-, Freizeit-, Sozialsysteme — erhalten bleiben solle, die Finanzierungsbasis nicht verschlechtert werden. Die Rückkehr der Textilindustrie nach NRW auf höherem Niveau sei ein hervorragendes Beispiel wie Unternehmen mit Kostenstrukturen fertig würden. Die Bundesrepublik brauche als Exportweltmeister keine Entlastung bei der Besteuerung. Die SPD lehne den Antrag ab.

**Dr. Manfred Sanden** (CDU) widersprach der Behauptung, daß es um weniger Steuereinnahmen gehe. Diese seien in den letz-

ten Jahren trotz Steuersenkung gestiegen. Vielmehr solle der Standort Bundesrepublik attraktiv bleiben. Körperschaften sollten keine niedrigeren Sätze haben als Einzelunternehmer, entnommene Gewinne nicht anders behandelt werden als solche, die im Unternehmen bleiben. In der DDR habe man es mit gewaltigen Steuern versucht. Extremes Absterben der Eigeninitiative sei gefolgt. „Es geht alles den Bach hinunter.“ Hier gehe es um größere Firmen, die aus dem Ausland zu uns kommen sollten. 60 Prozent Steuerbelastung seien zuviel. Von Gewinnen der Unternehmer profitierten die Arbeitnehmer. Seit 1982 seien eineinhalb Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Ein Steuersatz unter 50 Prozent habe eine große psychologische Bedeutung.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionschef, sagte, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dürfe nicht als Wahlkampf diffamiert werden. Auch die SPD-Finanzministerin Simonis habe das Investitionshemmnis hoher Steuern hervor. Durch die Steuerentlastung sei mehr Geld in die Kassen des Landes geflossen, private Einkommen gestiegen wie auch die Nachfrage nach Konsum. Nur eine starke Wirtschaft in der Bundesrepublik könne den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs gerecht werden.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) bezeichnete als Chaos, was der Landtag nach dem Antrag beschließen solle, und hielt spektakuläre Maßnahmen zur Standortverbesserung angesichts der erfreulichen Daten für nicht angezeigt. Augenmaß und differenziertes Handeln seien erforderlich. Bei einer Fachtagung sei Änderung der Unternehmensbesteuerung für nötig gehalten

Fortsetzung Seite 12

## Land gibt für vollzeitschulische Ausbildungsplätze bis 1992 Geld

500 vollzeitschulische Ausbildungsplätze werden bis 1992 aufrecht erhalten. Das beinhaltet die Novelle des Unterhaltsbeihilfengesetzes, die der Landtag am 14. Februar in zweiter Lesung beschlossen hat (Drs. 10/4807). Weiter sieht das Gesetz landesrechtliche Förderungsregelungen für Schüler vor. Kultusminister Hans Schwier (SPD) äußerte die Hoffnung, daß eine umfassende BAföG-Schülerförderung für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Sekundarstufe II diese Regelungen möglichst bald entbehrllich machten.

**Dr. Manfred Dammeyer** (SPD) erklärte, daß das Bundesausbildungsförderungsgesetz tatsächlich novelliert werden müsse und daß da endlich auch für die Auszubildenden entsprechende Regelungen zu treffen seien, das sei nun wirklich in der Breite der öffentlichen Diskussion selbstverständlich. Der Punkt von heute sei eigentlich ein Unterfall. Man habe sich im Zuge der Landesverpflichtung darum gekümmert, daß vollzeitschulische Ausbildungsgänge möglich seien. Nur noch 500 solcher Ausbildungsplätze erhalte man aufrecht, und es seien im wesentlichen Damenschneiderinnen/Damenschneider. Für diese Ausbildungsgänge sollten die entsprechenden Zahlungen weiterhin möglich sein. Im Haushalts- und Finanzausschuß sei diese Beschlußvorlage auch einstimmig beschlossen worden. Die CDU wolle nun, offensichtlich um ihre Leute im Haushalts- und Finanzausschuß zu kujonieren, zu diesem Punkt eine gesonderte Abstimmung. Vorgesehen sei im Gesetz dagegen wieder eine knappe zweijährige Verlängerung bis 1992. Der Abgeordnete bezeichnete es als verantwortungslos, daß die CDU diesen Teil jetzt zu einer streitigen Abstimmung machen wolle.

**Herbert Reul** (CDU) sagte, die CDU-Fraktion habe 1986 bei Einführung dieses Gesetzes und bei den jetzt anstehenden Verlängerungen immer deutlich gemacht, über alle Ausschüsse hinweg, daß sie gegen den Ansatz prinzipielle Bedenken habe. Man sei der Auffassung, daß dieses Konzept von Berufsausbildung ein falsches Konzept sei, insbesondere jetzt im Jahre 1990, wo der Ausbildungsmarkt Plätze in reichlichem Maß anbiete. Man wolle aber nicht die junge Leute, die in den

Schulsystemen seien, darunter leiden zu lassen. Die CDU werde für die jungen Leute in der Frage der Finanzausstattung zustimmen und in der Frage des Konzeptes absolut dagegen stimmen, deshalb getrennte Abstimmung.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) verwies darauf, das Unterhaltsbeihilfengesetz habe zwei Teile. Es koste im ersten Teil der vollzeitschulischen Ausbildung bis 1993 ungefähr 26 Millionen Mark und im Teil zwei der Schülerförderung bis 1993 über 80 Millionen Mark. Man habe also die vollzeitschulische Ausbildung für überwiegend 500 Schüler, davon die meisten Mädchen. Die Landesregierung sei den geforderten Beweis des Übergangs in tatsächlich berufsrelevante Arbeitsplätze nach dieser Ausbildung bis heute schuldig geblieben. Das zweite sei Schüler-BAföG ab Klasse 11. Auch hier sei der Leistungsnachweis der Wirksamkeit nachzuliefern.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) unterstrich, es gehe hier in erster Linie um Frauen, die sonst keinen Ausbildungsplatz fänden. Man werde die Sache so durchführen wie in den früheren Jahren. Der Minister bezeichnete den Einwand, diese vollzeitschulische Berufsausbildung würde das System der dualen Berufsausbildung gefährden, als abwegig. Das zweite Anliegen des Änderungsgesetzes diene der Verbesserung der landesrechtlichen Schülerförderung. Man wolle mit der Novellierung des Unterhaltsbeihilfengesetzes für den leider wahrscheinlichen Fall Vorsorge treffen, daß die derzeitigen Beratungen im Deutschen Bundestag zur Änderung des BAföG zum 1. August 1990 noch nicht zur Wiederherstellung der vollen BAföG-Schülerförderung führten.

## Datenschutz bei ISDN

### Ängste der Bevölkerung finden Berücksichtigung

In direkter Abstimmung ist ein SPD-Antrag zu verbessertem Datenschutz bei ISDN am 15. Februar einvernehmlich angenommen worden (Drs. 10/5180). Die Landesregierung wurde aufgefordert, auf Bundesregierung und Bundespost entsprechend einzuwirken.

**Jürgen Büsow** (SPD) sagte: „Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die Modernisierung der Telekommunikationsinfrastruktur gerade in einem Lande wie Nordrhein-Westfalen gefördert werden muß.“ Zwischenzeitlich seien Feldversuche für ISDN in NRW anberaumt worden. Aber Bürger hätten in Schreiben ihrer Sorge Ausdruck gegeben, daß mit dem neuen ISDN-Telefonnetz Verbindungsdaten automatisch bis zu drei Monaten gespeichert würden. Jeder Telefenteilnehmer erhalte also ein Datenprofil. Verunsicherung und Ängste müsse man aufgreifen, damit bei Einführung dieser modernen Technologie, auf die man angewiesen sei, kein Schaden entstehe. „Wir beauftragen mit diesem Antrag gemeinsam die Landesregierung, im Bundesrat initiativ zu werden und auf diese Gesichtspunkte gegenüber der Bundesregierung und der Deutschen Post hinzuweisen.“

**Dr. Wilfried Heimes** (CDU) meinte, besonders wichtig sei, daß heute durch die neue Technik sehr viel mehr Daten anfielen. Er wies allerdings darauf hin, digitale Technik lasse auch neue Verschlüsselungen der Daten zu. Wahr sei allerdings, die Probleme seien zur Zeit in verfügbaren Richtlinien und Empfehlungen kaum berücksichtigt. Die Sicherheit des Datenschutzes sei also gegen den Zugriff von außen sehr gut gewährleistet; die Sicherheit von innen sei allerdings schwer zu garantieren. Das heiße, die Datensicherung gegenüber dem Betriebspersonal bei der Post sei nur durch die Einführung sehr strenger Maßnahmen und Gebote in Annäherung zu erreichen. Man solle im Hauptausschuß über die Koordinierung mit der Bundesgesetzgebung nachdenken und auch den Harmonisierungsbedarf in der EG nicht aus den Augen lassen.

Fortsetzung Seite 11



Momentaufnahmen: v.l. die Abgeordneten Marlis Robels (CDU), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sowie Ilse Ridder-Melchers (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Mann und Frau, im Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement (SPD).  
Fotos: Schüler

## „Kernbereich“ der Landespolitik — Flächendeckendes Angebot in NRW

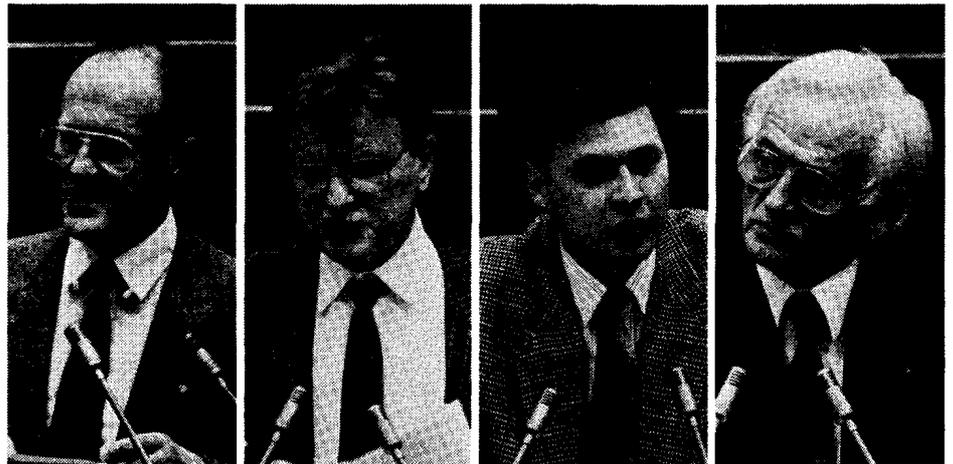
### Kontroverse über Versorgung mit Kindergartenplätzen

In einer Debatte über Verbesserungen für die Kindergärten in Nordrhein-Westfalen am 14. Februar gingen die Auffassungen über eine ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen erheblich auseinander. Während die F.D.P., die die Kindergartenpolitik als einen Kernbereich der Landespolitik beschrieb, von 100 000 fehlenden Plätzen ausging, rechnete die CDU diese Zahl auf 120 000 hoch. Die SPD wies hingegen auf Erfolge hin, die von keinem anderen Bundesland erreicht worden seien. Sozialminister Hermann Heinemann unterstellte der CDU-Opposition, sie könne nicht rechnen. Einig waren sich indessen die Sprecher, daß sich die Problematik mit den Kindern von Aus- und Übersiedlern verstärken werde. Bei der Abstimmung wurde in der Aussprache zugrundeliegender Antrag der F.D.P. abgelehnt (Drs. 10/4683), einem geänderten Entschließungsantrag der SPD hingegen mehrheitlich zugestimmt (Drs. 10/4962).

**Erich Heckelmann** (SPD) berichtete, 1988 seien für die Betriebskostenförderung der Kindergärten 522,3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Im Jahre 1989 seien es dann 563 Millionen Mark gewesen. Für 1990 nannte der Abgeordnete 611,5 Millionen Mark und dazu die Investitionsförderung 1990 in Höhe von 105,4 Millionen Mark. Das bedeute konkret, das Land NRW wende für jeden Kindergartenplatz 1 250 Mark auf. Das sei mehr als jedes andere Land in der Bundesrepublik aufbringe. Der F.D.P. unterstellte er, sie wisse nicht, daß NRW als einziges Bundesland für Horte, Krippen, Krabbelstuben und altersgemischte Gruppen auf Richtlinienbasis ein dem Kindergartengesetz entsprechendes Finanzierungssystem geschaffen habe. Das bedeute, es wären im Jahr 1990 rund 27 000 Hortplätze finanziert. Inclusive der Übersiedler- und Aussiedlerkinder seien 1990 rund 534 700 Kinder zu erwarten. Dem stünden 416 000 Kindergartenplätze gegenüber. Das sei immerhin noch ein Versorgungsgrad von 78 Prozent. Zum F.D.P.-Antrag meinte Heckelmann, dieser mache auf die Lage aufmerksam, aber er verbessere insgesamt das Anliegen nicht.

**Georg Gregull** (CDU) betonte, in NRW habe man einen gravierenden Mangel an Kindergartenplätzen zu verzeichnen. In Zahlen seien das mindestens 120 000 Plätze, wobei er die Übersiedler- und Zuwandererkinder noch nicht mitgerechnet habe. Die von Landesregierung und SPD dargestellte Bedarfsdeckung von 80 Prozent entspreche ebenfalls nicht der Realität. Nach den tatsächlichen Zahlen liege sie bei 72 Prozent. Die SPD gehe immer von drei Geburtenjahrgängen bei der Errechnung des Bedarfs aus. Tatsächlich müsse aber jeweils ein halber Jahrgang an Kindern dazugerechnet werden. Demnach müsse man in NRW bis zu 530 000 Kindergartenplätze haben. Bei diesen Zahlen habe er eine Bedarfsrechnung von 90 Prozent zugrunde gelegt. Einig sei man sich jedoch, daß der echte Bedarf eher auf 95 Prozent tendiere. Diese Zahlen würden durch den bestehenden Antragsstau belegt. Allein beim Landschaftsverband Rheinland stünden vom Bedarf her geprüfte Anträge von über 100 Millionen Mark vor.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) räumte ein, der Entschließungsantrag der SPD spreche heute schon eine in Ansätzen vernünftige Sprache. Er unterstrich jedoch, daß Jubelsätze, nämlich NRW leiste Vorbildliches auf dem Kindergartensektor, nichts als schönfärberische Makulatur seien. Es fehlten nun einmal 100 000 Kindergartenplätze. Es existierten jahrelange Wartezeiten. Es handele sich um eine Kernaufgabe der Landespolitik, die erheblich zu kurz gekommen sei. Man könne sich auch nicht damit rausreden, daß



Auf Lage der Kindergärten aufmerksam gemacht: v. l. Erich Heckelmann (SPD), Georg Gregull (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.) und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD).  
Fotos: Schüler

es eine schwierige finanzielle Situation gegeben habe. Die Steuereinnahmen seien kontinuierlich gestiegen. Der Abgeordnete fragte, warum es nicht möglich sei, unbürokratisch unterschiedliche Gruppenstärken festzulegen. Die F.D.P. wehre sich dagegen, Kindergartenplätze in Notlagen mit einem Papierkrieg zu überziehen. Man könne sich vorstellen, daß man eine Projektgruppe einrichte, die sich mit der Frage der Entbürokratisierung des Kindergartensektors beschäftige.

**Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) sagte, die F.D.P. mache auf Probleme aufmerksam, die die Landesregierung zum Teil ähnlich einschätze. Der CDU hielt er dagegen vor, sie könne nicht rechnen. 120 000 Kindergartenplätze gingen völ-

lig an den Tatsachen vorbei. Dreieinhalb Jahre seien in den meisten Fällen nicht angezeigt. In NRW bestehe durch stetigen Ausbau ein nahezu flächendeckendes Netz von Kindergärten. Für alle Planungen unvorhersehbar sei allerdings der starke Bedarf der nächsten Zeit, die hohe Zahl der Aus- und Übersiedler und eine weit höhere Geburtenrate, als in den Vorausschätzungen angenommen worden sei. Die Landesregierung habe auf die Prognosen sofort reagiert. Durch Verdoppelung der Haushaltsmittel könnten 1990 damit 18 000 Kindergartenplätze und 2 000 weitere Tageseinrichtungspunkte zusätzlich gefördert werden. Der Minister erinnerte daran, in den vergangenen Jahren habe das Land Investitionen für Kindergärten in Höhe von mehr als 400 Millionen Mark durchgeführt.

### Kein neuer Ausbildungsgang

Ein neuer Zweig in der Ausbildung zum Behindertenhelfer, die Fachrichtung „Körperbehindertenhilfe“, die ab November 1990 für Baden-Württemberg geplant ist, soll in Nordrhein-Westfalen nicht eingerichtet werden. Das erklärte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), auf die Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Beatrix Philipp. Der Minister begründete seine Entscheidung mit der zu engen Spezialisierung des Ausbildungsganges. Allerdings müsse bei der Neuordnung der Ausbildungsrichtlinien für Familienpfleger/innen geprüft werden, ob die Betreuung behinderter Familienmitglieder stärker als bisher im Curriculum berücksichtigt werden solle (Drs. 10/5248 und 5104).

### Datenschutz...

Fortsetzung von Seite 10

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) begrüßte den SPD-Antrag. Sie sagte, hier seien der Bevölkerung noch so viele Ängste zu nehmen, was diese neue Technik betreffe. Auch heute schon seien bei digitalen Telefonen Spuren festzustellen. Wichtig sei, daß man der Landesregierung diesen Generalauftrag erteile, damit die Dinge auf den Weg gebracht würden.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) betonte, nach seiner Auffassung müsse man dann, wenn solche Techniken in den Betrieben und Verwaltungen durchgeführt würden, auch auf die Mitbestimmung, auf das „Ja“ derjenigen in den Betrieben, achten. Denn gegen die Menschen könne man sie nicht einführen.

## Einstimmig verabschiedet

# Außenausschank von Gaststätten wird liberalisiert

*Einstimmig hat der Landtag am 15. Februar das Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes im Entwurf der SPD-Fraktion (Drs. 10/4790) verabschiedet. Mit der Neuordnung soll der Außenausschank von Gaststätten nach 22 Uhr liberalisiert werden.*

**Hans Alt-Küppers** (SPD) sagte, die SPD-Fraktion begrüße die einstimmige Empfehlung zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, mit der der Außenausschank nach 22 Uhr liberalisiert werde. Der Empfehlung des Kommunalausschusses sei man nicht gefolgt, der empfohlen habe, die Genehmigung der Außengastronomie zur Regel und das Verbot zur Ausnahme werden zu lassen. Dies hätte den Schutz der Nachtruhe zu stark aufgeweicht. Jetzt seien die Kommunen aufgefordert, jeweils vor Ort akzeptable Lösungen zu finden.

**Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) unterstrich, der Gesetzgeber habe klare Rechtsgrundlagen schaffen müssen. Er begrüße es, daß diese Einsicht jetzt aus der Mitte des Parla-



*Einem Freizeitbedürfnis Rechnung getragen: v.l. Hans Alt-Küppers (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.) und Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).  
Fotos: Schüler*

ments durch die SPD-Fraktion vorgetragen werde.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) sagte, man hätte sich eine etwas erweiterte Formulierung vorstellen können, die den Liberalisierungsgesichtspunkt noch deutlicher gemacht hätte. Aber auch diese Lösung sei ein Fortschritt.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) meinte, ohne Zweifel sei es auch eine Frage der Lebensqualität, wenn die Kerngebiete der Innenstädte nach Ladenschluß nicht wie ausgestorben seien. Die Belebung der Innenstädte beinhalte aber auch Konflikte.

Das grundsätzliche Verbot ruhestörender Betätigung bei Nacht dürfe nicht angetastet werden.

## NRW-Erfinder ...

Fortsetzung von Seite 9

würden derzeit ausgebaut. Der Bundesbeitrag sei völlig unangemessen. Außerdem kümmerten sich die Technologiezentren um die Erfinder. Ein neues Zentrum sei nicht nötig, Hilfe bei der wirtschaftlichen Verwertung dagegen wichtig. Die Patentverwertungsgesellschaft verspreche Erfolg und Effizienz.

## Noch drei Jahre dürfen private Ingenieure in NRW Gebäude einmessen

**Egbert Reinhard** (SPD) sagte, die Notwendigkeit zur Anpassung des Vermessungs- und Katastergesetzes an die Forderungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts sei sicher ein wichtiger, allerdings nicht der einzige Grund für die Novellierung des Gesetzes. Es habe sich herausgestellt, daß der neuralgische Punkt dieses Gesetzes die Befugnis zur Gebäudeeinmessung darstelle. Nach der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung sind nur noch die Katasterbehörden oder die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zur Gebäudeeinmessung berechtigt. Die privaten Vermessungsstellen, also die freiberuflich tätigen Vermessungsingenieure seien künftig von der Gebäudeeinmessung ausgeschlossen. Damit verlören sie unzweifelhaft eine wichtige Erwerbschance. Um hier unnötige Härten zu vermeiden, habe die SPD-Landtagsfraktion vorgeschlagen, durch eine Änderung der Berufsordnung sicherzustellen, daß den privaten Vermessungsingenieuren im Rahmen einer Übergangsvorschrift ermöglicht werde, den Status eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs zu erreichen. Sie sollten Vermessungen im bisherigen Umfang bis zum Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes weiterführen dürfen.

**Klaus Stallmann** (CDU) verwies darauf, daß die vorgelegte Beschlußfassung und der

*Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes (Drs. 10/4435) am 15. Februar einvernehmlich verabschiedet. Die Novelle sieht vor, daß private Vermessungsingenieure, die nach bisherigem Recht bereits Gebäude einmessen durften, solche Vermessungen im bisherigen Umfang bis zum Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes weiterführen können.*

Bericht des Innenausschusses hier einvernehmlich vorgelegt würden. Das sei sicherlich nicht immer so und von daher zu begrüßen. Ein besonderes Anliegen seiner Fraktion sei gewesen, einen gerechten Interessenausgleich zwischen den verschiedenen bisher im Vermessungswesen tätigen Freiberuflern herbeizuführen. Gleichzeitig habe man die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Berufsordnung für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in NRW vorzulegen. Ziel der Überarbeitung der Berufsordnung solle sein, auch den Fachhochschulingenieuren den Zugang zum Amt des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs zu ermöglichen.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) berichtete unter Hinweis auf Briefe von Vermessern, darunter jenes Mannes, der diesen Landtag eingemessen habe, die Angst der Vermessungsbüros im Lande sei groß. Das Problem liege darin, daß man eben nur habe erreichen können, daß die bisher privaten Vermessungsstellen lediglich noch bis zu drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Vermessungen durchführen könnten. Ein weiteres Problem komme hinzu: Die Änderung der Berufsordnung sei im Lande bereits „unterwegs“, das Parlament kenne sie natürlich noch nicht.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) entgegnete, der Entwurf der Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsordnung liege dem Innenausschuß vor. Nicht die gesamte Berufsordnung, schränkte der Minister ein. Als eine gute Entscheidung bezeichnete er es, daß das Vermessungs- und Katasterwesen vor vierzig Jahren in NRW kommunalisiert worden sei. Schnoor teilte weiter mit, in NRW wirkten 380 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit. Das seien so viele, wie alle anderen Bundesländer zusammen hätten. Daneben gebe es die Verbände von freischaffenden Vermessungsingenieuren. Man dürfe aber daher nicht erstaunt sein, wenn insofern divergierende Interessen vorlägen. Das sei auch ganz natürlich in einer Demokratie.

## Körperschaftsteuer ...

Fortsetzung von Seite 9

ten, die Steuerlastquote insgesamt aber nicht zu hoch gehalten worden. Abschreibungen, Rückstellungen und weitere Steuerminderungsmöglichkeiten würden übersehen. Als Kommunalminister trete er für Erhaltung der Gewerbesteuer ein. Für die kommenden Herausforderungen brauche auch die öffentliche Hand starke Schultern. Der Staat müsse handlungsfähig bleiben, auch im Blick auf die Übersiedler.

## CDU-Fraktion nennt die Lage der sportwissenschaftlichen Institute „katastrophal“

### Antrag in direkter Abstimmung von SPD als „Wahlkampfgetöse“ nicht angenommen

Um die Gefahr abzuwenden, daß Nordrhein-Westfalen an verschiedenen Hochschulstandorten ein sportwissenschaftliches „Entwicklungsland“ wird, hat die CDU-Fraktion einen Antrag unter dem Titel „Sofortprogramm zur Sicherung der Sportwissenschaften in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 10/5186) vorgelegt. Der Landtag diskutierte am 14. Februar über diesen Antrag und lehnte ihn in direkter Abstimmung ab.

**Heinz-Helmich van Schewick** (CDU) fragte, wieso es die Landesregierung zulassen konnte, daß es zu der katastrophalen Lage der Sportwissenschaften im Lande kommen konnte. Den Grund sah er darin, daß die Regierung den Zukunftsfragen konzeptions- und perspektivlos gegenüberstehe. Während man sich mit den hohen Studentenkapazitäten brüste, die auf einer absurden Kapazitätsberechnung beruhten, werde das fundierte Forschen und Lehren vernachlässigt. Die dringend notwendige Zukunftssicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterbleibe, die Überalterung des Lehrkörpers sei vorprogrammiert. Die Steuermehreinnahmen des Landes sollten genutzt werden, um Schwerpunkte zu setzen, Strukturen zu schaffen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

**Dr. Hans Kraft** (SPD) bezeichnete den CDU-Antrag als Wahlkampfgetöse: Er zeichne die Apokalypse des Sports in NRW an die Wand und übersehe geflissentlich, daß landesweit die Auslastung — nehme man einmal die Deutsche Sporthochschule heraus — bei nur 35 Prozent in den sportwissenschaftlichen Studiengängen liege; wenn man ganz großzügig rechne, komme man vielleicht auf 50 Prozent. Da könne man nicht behaupten, daß die Welt untergehe, da müsse man raten: „Nicht kleinmütig werden,

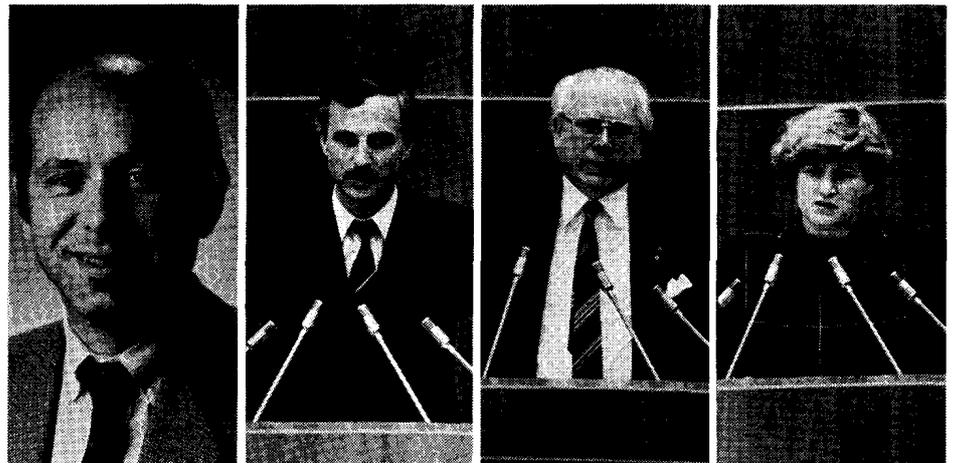
Kurs halten, positiv denken, nach vorne schauen!“ Er habe den Verdacht, daß der Antrag bewußt so gehalten sei, daß die SPD ihn ablehnen müsse, aber mit solchen „Taschenspielertricks“ werde die CDU draußen keinen Erfolg haben.

**Wolfram Dorn** (F.D.P.) forderte, die sportwissenschaftlichen Institute müßten in die Lage versetzt werden, die wichtigsten Aufgaben für die 90er Jahre anzupacken: Ausbildung von Schul- und Freizeitsportlehrern, Verbesserung der Disponibilität der Schulsportlehrer durch Unterweisung in der Methodik außerschulischer Sportbereiche, Qualifizierung der Lerninhalte (vor allem in Hinblick auf die verstärkte Vermittlung von Kenntnissen und Methoden einer aktiven und gesundheitsbewußten Lebensführung) sowie die Forschung in gesellschafts- und wissenschaftsförderndem Interesse. Bei diesen Aufgaben sei der Landtag gefordert, und Kultus- und Wissenschaftsministerium zur Kooperation verpflichtet.

**Leonhard Kuckart** (CDU) nannte die Lage an den Instituten bedrohlich; seine Fraktion habe direkte Abstimmung beantragt, damit in diesem Jahr überhaupt noch etwas pas-

sieren. Der Wissenschaftsministerin mangle es in dieser Frage offensichtlich an Kompetenz; dringend nötig sei ein Gesamtkonzept, in dem auch die Rolle der Sporthochschule neu bedacht werden müsse.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) wies die Vorwürfe zurück: Die Lage sei nicht bedrohlich, die Studiengänge seien auch im Schnitt nicht überlastet, „überlastet ist die Sporthochschule“. Man tue der Sportwissenschaft keinen Dienst, wenn man mit falschen Vorzeichen rede. Sicher gebe es in vielen Bereichen inhaltlichen Erneuerungsbedarf und auch Nachholbedarf bei Hochschulsport. Hier seien aber Verbesserungen bereits eingeleitet, eine Reihe neuer und geänderter Studiengänge sei schon bewilligt worden. Angesichts übervoller Hochschulen sei die Erneuerung im Sport nicht durch zusätzliche Stellen, sondern im vorhandenen Spielraum, den die geringe Auslastung biete, zu bewerkstelligen. Was die Überlastung der Sporthochschule angehe, „muß man hier sehr wohl darüber nachdenken, wie wir deren sportlichen und wissenschaftlichen Auftrag noch besser unterstützen können“. Hier sei sie an sachlicher Diskussion und jeder Anregung interessiert.



Erhebliche Unterschiede in der Bewertung der Situation der nordrhein-westfälischen sportwissenschaftlichen Institute (v.l.n.r.): Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Dr. Hans Kraft (SPD), Wolfram Dorn (F.D.P.) und Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD).  
Fotos: Schüler

### Gleichrangigkeit für Lehrerstellen an Gesamtschulen

In zweiter Lesung hat der Landtag am 15. Februar das Fünfte Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 10/4691) in der Form der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 10/5146) verabschiedet.

**Ernst Walsken** (SPD) nannte die neue Regelung notwendig, „um dem Titelwirrwarr an den Gesamtschulen ein Ende zu bereiten und Amtsbezeichnungen und -funktionen aufeinander abzustimmen“. Das diene nicht nur der Klarheit, sondern stelle die Lehrer an Gesamtschulen den Kolleginnen und Kollegen anderer Schulformen gleich. Das sei erforderlich geworden, nachdem sich die Gesamtschule als Regelschule etabliert habe und aus dem Stadium als Versuchs-

schule herausgewachsen sei. Seine Fraktion begrüße den Entwurf und werde ihm zustimmen.

**Paul Mohr** (CDU) sah im Entwurf weiterhin Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten: „Hier werden in Richtung Gesamtschule Dinge vollzogen, die die Ungleichstellung noch begünstigen.“ An sich sei begrüßenswert, daß man versuche, zusätzliche Aufgaben an den Schulen durch zusätzliche Funktionsstellen zu erfüllen, aber daß man dieses Bemühen vorrangig auf die Gesamtschule konzentriere, „das wundert uns nicht“. Die CDU könne nicht zustimmen, weil das Gesetz unter anderem dazu diene, „von Hauptschulen und Realschulen dringend benötigte Lehrer abzuziehen“. Damit werde der Trend unterstützt, die „Hauptschule zur Restschule verkommen“ zu lassen.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) kritisierte, daß mit dem Gesetz „nunmehr die Unterschiede von Haupt-, Realschulen und Gymnasien auf der einen und Gesamtschulen

auf der anderen Seite gesetzlich festgeschrieben werden“. An den Gesamtschulen gebe es attraktivere Beförderungsstellen, darin spiegele sich die Privilegierung dieser Schule wider. Weil auch eine Sonderregelung für NRW geschaffen werde, lehne die F.D.P. den Entwurf ab.

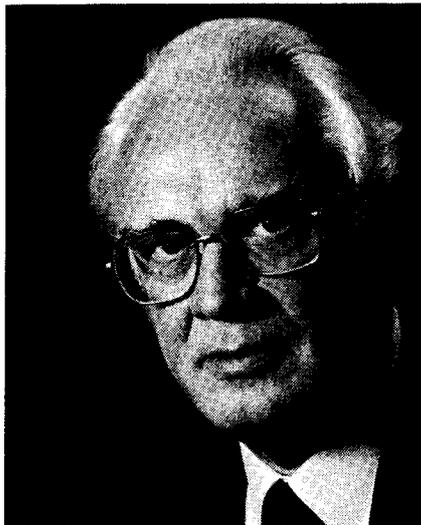
**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) sah in den Beiträgen der Opposition den „kläglichen Versuch, gerade bei dem Besoldungsgesetz noch eine schulpolitische Debatte zu führen“. Das habe mit dem Thema nichts zu tun. Die Ämter sämtlicher Schulformen seien durch Gesetz geregelt, nur nicht die der Gesamtschulen. Die seien nicht mehr im Versuchsstadium, daraus müsse der Gesetzgeber die Konsequenzen ziehen. Wenn sich Verbesserungen an den Gesamtschulen ergeben, dann nur als „Folge der Gleichbewertung mit den Ämtern der anderen Schulformen“. Von einer Bevorzugung könne keine Rede sein, sondern nur von einer Sicherung der Gleichrangigkeit — „und die jedenfalls möchten wir“.

## Landtagspräsident Karl Josef Denzer wird 65 Jahre

Landtagspräsident Karl Josef Denzer begeht am 23. März 1990 seinen 65. Geburtstag. Er gehört dem Landtag seit dem 26. Juli 1970 an und ist seit 1985 Präsident des Parlaments des bevölkerungsreichsten Bundeslandes.

Karl Josef Denzer stammt aus Trier. Nach Schulbesuch und Verwaltungslehre mit der ersten und zweiten Verwaltungsprüfung studierte er Verwaltungs- und Sozialwissenschaften an der Verwaltungsakademie Münster. 1966 erhielt er sein Diplom. Bis 1975 war er Abteilungsleiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bielefeld.

Im Landtag gehörte Denzer in der 7. Legislaturperiode ab 1970 als ordentliches Mitglied dem Kommunalpolitischen Ausschuß sowie dem Haushalts- und Finanzausschuß an, in dem er auch in der 8. Wahlperiode weiter tätig war. Ab 1975 war er zudem Mitglied im Ausschuß für Innere Verwaltung. In der 9. Legislaturperiode ab 1980 übernahm Karl Josef Denzer mit dem Vorsitz der SPD-Mehrheitsfraktion auch den im Hauptausschuß. 1985 wurde



Karl Josef Denzer

er zum Parlamentspräsidenten gewählt. Denzer ist seit 1950 Mitglied der SPD. Von 1968 bis 1981 war er Vorsitzender des Unterbezirks Bielefeld der SPD. Bis 1984 gehörte er ferner dem Rat der Stadt Bielefeld an.

Karl Josef Denzer, verheiratet und Vater zweier Kinder, ist Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband.

Der Sprecher der CDU, Hermann-Josef Arentz, beantragte, daß in Ziffer 2 der SPD-Beschlußempfehlung folgender Absatz 3 eingefügt wird: „Der Landtag begrüßt den auf Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verabschiedeten Neun-Punkte-Katalog für verbindliche soziale Mindestnormen und appelliert an die EG-Kommission, diesen Katalog durch Vorlage entsprechender Richtlinien vorschläge aufzugreifen und das Aktionsprogramm entsprechend zu ergänzen.“

Dieser CDU-Antrag wurde mit den Stimmen der SPD abgelehnt, während die von der SPD-Fraktion vorgelegte Beschlußempfehlung einstimmig (bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P.) angenommen wurde.

Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege (Drs. 10/4620). Sprecher Ulrich Schmidt (SPD) erklärte, die Anhörung vom 31. Januar 1990 habe die grundsätzliche Zustimmung der Beteiligten zu einer gesetzlichen Regelung der Weiterbildung fast durchgehend und sehr deutlich bestätigt. Besonders nachdrücklich sei der Wunsch geäußert worden, weitere ebenso bedeutsame Bereiche der Weiterbildung in der Krankenpflege rechtlich abzusichern. Dies entspreche auch dem Inhalt einer Entschließung der Landespflegekonferenz Nordrhein-Westfalen vom 23. November 1989 zur Aus- und Weiterbildung für die Pflegeberufe. Deshalb sei man daher zu der Auffassung gelangt, daß die Beschränkung im Gesetzentwurf auf die Gemeinde- und psychiatrische Krankenpflege nicht bestehen bleiben könne, sondern die Bereiche Anästhesie- und Intensivpflege, Krankenhaushygiene, operative Dienste, Gerontopsychiatrie und Unterrichtserteilung in das Gesetz einbezogen werden müsse.

Einig seien sich die Vertreter nahezu aller Verbände gewesen, fuhr Schmidt fort, die Kosten der Weiterbildung nicht den Teilnehmern aufzubürden, sofern die Weiterbildung nicht auf Veranlassung und im Rahmen des Personalbedarfs des Arbeitgebers erfolge. Vorgeschlagen wurde die Erstattung dieser Kosten über die Pflegesätze der Krankenhäuser, was aber nach geltendem Bundesrecht nicht möglich sei. Die Landesregierung solle daher gebeten werden, die Möglichkeit einer entsprechenden Bundesratsinitiative zu prüfen. Daher solle nach Auffassung der SPD der Gesetzentwurf mit der Überschrift „Weiterbildungsgesetz Alten- und Krankenpflege – WGAuKrpfl –“ im Paragraph 1 folgende Fassung erhalten: „§ 1 Ziel

1. Durch die Weiterbildung sollen Angehörige der Krankenpflegeberufe eine Vertiefung beruflicher Fähigkeiten in der Anästhesie- und Intensivpflege, in der Gemeindekrankenpflege, in der Krankenhaushygiene, in den operativen Diensten, in der Psychiatrie, der Gerontopsychiatrie und in der Unterrichtserteilung erfahren.
2. Angehörige der Altenpflegeberufe sollen eine Vertiefung ihrer beruflichen Fähigkeiten in der Gerontopsychiatrie erfahren.
3. Die Weiterbildung ist nach diesem Gesetz und nach den auf Grund dieses

Fortsetzung Seite 20

## Ausschuß will Weiterbildungsanspruch ausdehnen Kreis der Berechtigten in der Krankenpflege wird erweitert und Kostenfrage untersucht

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich am 7. März 1990 unter der Leitung von Karlheinz Bräuer (SPD) mit dem Antrag der CDU-Fraktion Eingliederung der Aussiedler (Drs. 10/3650), in Verbindung mit dem Antrag der SPD-Fraktion Eingliederung der Aussiedler – koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern (Drs. 10/3651).

Als Sprecher erklärten Ulrich Schmidt (SPD) und Hermann-Josef Arentz (CDU), daß ihre Anträge, die am 12. Oktober 1988 an die Ausschüsse vom Plenum überwiesen worden sind, durch die Entwicklung überrollt worden seien und als erledigt angesehen werden könnten.

SPD und CDU kündigten an, zur Plenardebatte entsprechende Entschließungsanträge dem Plenum vorzulegen.

Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit dem Gemeinschafts-Aktionsprogramm der EG-Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer (Vorlage 10/2598 EG Nr. 7).

Für die Fraktion der SPD legte deren Sprecher Ulrich Schmidt, folgende Beschlußempfehlung vor:

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen nimmt die Gemeinschaftscharta sozialer Grundrechte der Arbeitnehmer und das Aktionsprogramm der EG-Kommission zur Kenntnis.
2. Er gibt seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß der europäische Integrationsprozeß immer noch ein erhebliches

soziales Defizit aufweist, während sich der Wirtschaftsraum Europa mit großer Dynamik entwickelt.

Es ist der Überzeugung, daß nur ein Paket konkreter und rechtsverbindlicher Mindestrechte zur Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes führen kann und bedauert, daß mit der Gemeinschaftscharta eine Sicherung der Arbeitnehmerrechte nicht erreicht werden konnte.

3. Er mißt daher den Vorschlägen der EG-Kommission in ihrem Aktionsprogramm, insbesondere denen, die auf eine direkte Sicherung von Arbeitnehmerrechten gerichtet sind, höchste Priorität zu und erwartet, daß dem Rat alsbald Vorschläge für verbindliche Mindeststandards

- zu atypischen Beschäftigungsformen (Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse usw.),
- zur Gestaltung der Arbeitszeit (Höchstarbeitszeit, Nacharbeit, Wochenendarbeit usw.) und
- über Verfahren zur Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer, insbesondere in Unternehmen mit transnationaler Struktur, vorgelegt und von diesen verabschiedet werden.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß unverzüglich die Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die der Wahrung des sozialen Friedens in Europa dienen und die geeignet sind, zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu führen.

## Gruppe nimmt Gebühren für Abwasser ins Visier

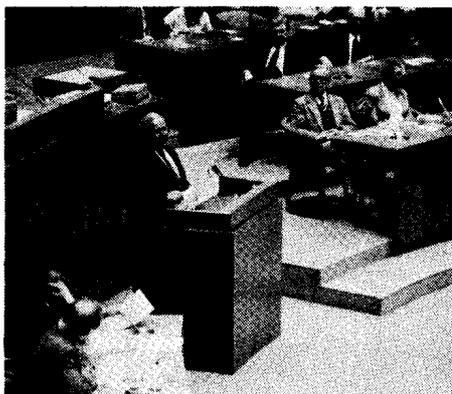
Mitte Februar hat sich im Landtag die Arbeitsgruppe „Abwasserbeseitigung“ unter dem Vorsitz von Johannes Gorlas (SPD) konstituiert. Dieses aus Mitgliedern der Ausschüsse für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Umweltschutz und Raumordnung sowie Kommunalpolitik zusammengesetzte Gremium soll sich mit der Frage beschäftigen, wie ein übermäßiges Ansteigen der Abwassergebühren in einzelnen Gemeinden des Landes verhindert werden kann.

Der Arbeitsgruppe gehören von der SPD-Fraktion an die Abgeordneten Herbert Heidtmann, Martin Stevens, Horst Steinkühler, Gerhard Wendzinski und Reinhard Wilmbusse; die CDU ist vertreten durch Walter Neuhaus, Karl Knipschild, Werner Stump, Heinrich Kruse und Albert Leifert. Von der F.D.P. sind die Abgeordneten Friedel Meyer und Michael Ruppert.

Die Höhe der Abwassergebühren weicht in Gemeinden des Landes stark voneinander ab. In den ländlichen Regionen werden wegen der geringen Siedlungsdichte naturgemäß höhere Gebühren gezahlt als in Großstädten. In den kommenden Jahren werden erhebliche Beträge in die Abwasserbeseitigung zu investieren sein. Kläranlagen und Kanalisationsnetze sind neu zu errichten, nachzurüsten und zu sanieren. Dies wird zwangsläufig dazu führen, daß die Gebühren weiter ansteigen werden.

Die Arbeitsgruppe wird vor allem der Frage nachgehen, ob der Gebührenanstieg speziell in den Gemeinden des ländlichen Raumes durch alternative technische Systeme und neue Organisationsmodelle gebremst werden kann, und ob Gebühren in extremen Situationen noch zumutbar sind.

In einem ersten Schritt hat sich die Arbeitsgruppe am 6. März von einigen Gemeinden, die unterschiedlich groß sind und die Abwasserbeseitigung unterschiedlich organisiert haben, die Kalkulation der Gebühren darlegen lassen.



Der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauenpolitik, Marie-Luise Morawietz (SPD, 2. v. l.), übergab bei der Eröffnung der Ausstellung „Frau als Ware“ im Landtag die Leiterin des Arbeitskreises Kölner Frauenvereinigungen, Charlotte von der Herberg, einen Brief an den Innenminister zur Weiterleitung. Darin setzen sich die Kölner Frauen für die Achtung der Menschenrechte von ausländischen Frauen und Mädchen ein, die unter dem Vorwand der Heiratsvermittlung zur Ausnützung und Prostitution in die Bundesrepublik gelockt wurden. Etwa 60 „Heiratsvermittler“ priesen, so heißt es dort, die Anspruchslosigkeit vor allem von Asiatinnen an. Zwar gebe es, so äußerten die von der SPD-Abgeordneten Marita Rauterkus unterstützten Ausstellerinnen keine Rechtsmittel. Im Interesse der Menschenrechte müßten die Frauen aber vor Zuhälterei und Ruin geschützt werden.

Foto: Schüler

## Literatur

### Ein Kapitel für sich: Deutsche und Polen

Wer kennt schon Polen? Doch wenn einer eine Reise tut und sogar jahrelang in Warschau lebt, könnte er es wissen: wie Land und Leute, Staat und Kirche Polens „wirklich“ sind.

Klaus Reiff war in Polen. Als Diplomat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau erlebte er die erste „Solidarność-Ära“ 1980/81 hautnah — samt Kriegerrecht und polnischem Widerstand. Beides ist Gegenstand seines Berichtes: die große Politik und das Alltagsleben der Polen und Deutschen in Polen.

Pünktlich zum jüngsten Streit um die deutsch-polnische Grenze erscheint dieses Buch, das Sympathien und Verständnis wecken will für den östlichen Nachbarn. Kein Zweifel: es ist ein politisches Buch mit klarem Bekenntnis zur polnischen Westgrenze und der Forderung nach aktiver Wirtschaftshilfe für Polen.

Obwohl (oder vielleicht gerade weil?) die Familie Reiffs vor 40 Jahren aus ihrer Heimatstadt Thorn an der Weichsel vertrieben wurde, drängt der Autor auf eine Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen. Darum beschreibt er das Zusammenleben von Deutschen und Polen so eindringlich und so, wie er es erlebt hat: manchmal distanziert und mit Vorurteilen behaftet, oft jedoch nachbarschaftlich und „normaler“, als man hierzulande glauben möchte.

Der Journalist Reiff versteht es, seine Argumente publikumswirksam zu präsentieren. Kurze Kapitel gewähren Einblicke in nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, von Alkoholproblemen und Aberglauben bis hin zu Zeitungslandschaft und Zensurgesetz. Die Sprache ist klar und anschaulich, Zahlen und Daten fügen sich mühelos ein. Auch Zeitdokumente sprechen (vielleicht zu selten) für sich selbst: ein Auszug aus einer Predigt des ermordeten Priesters Popieluszko, ein Photo mit dem von Panzern eingedrückten Tor der Danziger Werft. Am Ende steht ein facettenreiches, plastisches Bild vom polnischen Leben und von polnischer Mentalität. Es mag subjektiv sein, aber es ist ebenso interessant wie nachvollziehbar.

Birgitta Schuh

## Wirtschaftsforum

Anläßlich eines Wirtschaftsforums der F.D.P.-Landtagsfraktion am 5. März 1990 im Plenarsaal des nordrhein-westfälischen Landtags sprach der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Dr. Martin Bangemann (im Bild links am Pult), über die DDR und den Europäischen Binnenmarkt vor über 300 Gästen.

(Klaus Reiff: Polen. Als deutscher Diplomat an der Weichsel, Bonn 1990. Dietz Verlag, 336 Seiten, 38,00 Mark)

# Durch Sohlenerosion geht dem Rhein zuviel Geschiebe verloren

## Sportler schlagen vor, Wasserbau und Uferaushub zu verbinden

Eine geniale Idee hatten Düsseldorfer Wassersportler nach einem Vortrag über Wasserbaumaßnahmen am Niederrhein: Durch die Tieflegung der Rheinuferstraße fallen große Mengen Schutt und Erdreich an, die dem Rhein als notwendiges Geschiebe zugeführt werden können. Kommunalen Straßenbau und Wasserbau des Bundes könnten zu beiderseitigem Nutzen koordiniert werden. Erhebliche Belästigungen der Rheinanlieger durch LKW-Transporte würden vermieden und vermutlich auch Kosten gespart. Zu Verhandlungen mit den ausführenden Firmen beim Düsseldorfer Rheinuferstraßen-Tunnel erklärte sich die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes bereit.



Freizeit- und Umweltbelange der Anlieger gehen, wie hier am Rhein bei Düsseldorf, in moderne Kosten-Nutzen-Berechnungen oder Verkehrsplanung ein. Foto: Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung West (Münster)

„In den letzten Jahren sind am Rhein mehrere Millionen Mark in Kribben, Uferbefestigungen, Ausbaggerungen und Verfüllungen investiert worden“, stand auf der Einladung des Seglerverbands Nordrhein-Westfalen und der Regattagemeinschaft Mittelrhein-Niederrhein zu einem Vortrag über wasserbauliche Maßnahmen am Niederrhein und deren Auswirkungen auf die wassersportliche Nutzung des Reviers Mitte Februar in Düsseldorf. In Anwesenheit von Vertretern der Wassersportvereine, der Binnenschifffahrt und der Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes informierte Oberbaurat Lüllau vom Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein, Außenstelle Wesel im Düsseldorfer Yachtclub über die Sohlenerosion des Rheins und den problemreichen Geschiebehaushalt, der ständige Forschung und Eingriffe der Wasserbauer erfordert.

Der Rhein hat, so erläuterte er, sein Geschiebe-Gleichgewicht verloren. Allein im Abschnitt Düsseldorf-Emmerich gingen an der Rheinsohle in den vergangenen 50 Jahren über 45 Millionen Kubikmeter Sand und Kies verloren, ohne daß ein Ausgleich stattfinden konnte. Als Ursachen wurden Deichbauten, Uferversiegelungen, Stauwerke an Nebenflüssen, Kiesgewinnung, Bergbau-Absenkungen und die zunehmende Schifffahrt ermittelt. Der natürliche Geröll-Nachschub fehlte. In den „unterversorgten“ Bereichen grub sich der Rhein tiefer in sein Bett ein, während gleichzeitig die Strömung zunahm. An anderen Stellen gab es wiederum unerwünschte Ablagerungen. Dadurch kommt es zu Behinderungen des Schiffsverkehrs. Bei Niedrigwasser wächst die Gefahr aufzulaufen. Auch die Häfen am Rhein leiden unter der Senkung der Sohle und des Wasserspiegels. Die Hafenbecken

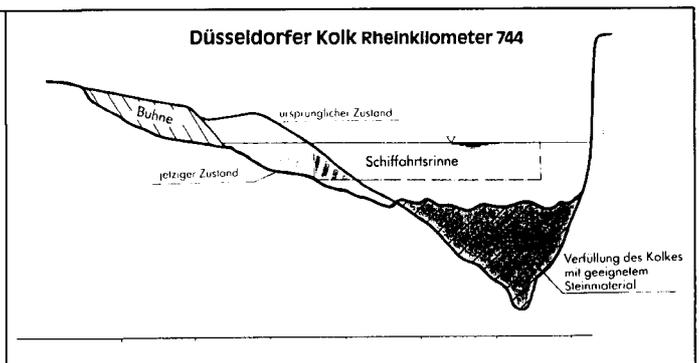
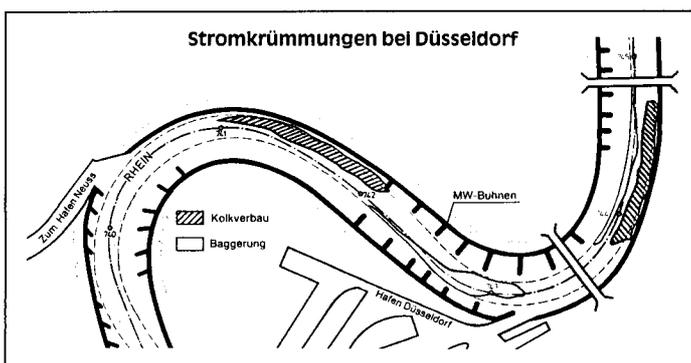
müssen nachgebaggert werden. Fundamente der Kaimauern müssen tiefer gegründet werden. Jeder Zentimeter Erosion kostet die Häfen am Rhein zwischen Bonn und Emmerich rund 6,3 Millionen Mark. Auch die Fundamente der Brückenpfeiler, Bühnen und Parallelwerke müssen nachgebessert werden. Die Wasserversorgung ist durch sinkenden Grundwasserspiegel beeinträchtigt. Im Umland trocknen wertvolle Feuchtbiotope aus.

Zur Wiederherstellung eines nicht weiter absinkenden Gewässerbettes, „Sohlenstabilisierung“ genannt, haben die Wasserbauer des Bundesverkehrsministeriums ein umfangreiches Hilfsprogramm in Gang gesetzt. Nach intensiven Messungen und Forschungen sind heute sichere Aussagen über die Zusammenhänge zwischen dem Wasserstand, der Fließgeschwindigkeit, dem Geschiebetransport, der Erosion und den Ablagerungen möglich. Mit Kolkverbau, Bühnen, Parallelwerken, Leitdämmen und Leituffern wird daran gearbeitet, daß der Rhein künftig bei allen Wasserständen ausgeglichen fließen kann und Erosionen und Ablagerungen vermindert werden. In der ersten Dringlichkeitsstufe bis 1996 werden 155 Millionen Mark dafür gebraucht.

Enge Rheinbögen, charakteristisch dafür ist das Düsseldorfer Rheinknie, sind besondere Problemstrecken. In den Außenbögen konzentrieren sich die Strömungskräfte, die die Sohle aufreißen und tiefe Rinnen, „Kolke“, bilden. Im Innenbogen fließt das Wasser dagegen träge und lagert Kies und Sand ab. Durch „Kolkverbau“ ist das Düsseldorfer Rheinknie heute für die Schifffahrt entschärft. Die Kolke wurden mit Kies aufgefüllt und die Auffüllungen mit Basaltsteinen abgedeckt. Zusätzlich greifen Bühnen regulierend in die Strömung ein. Insgesamt gibt es am Niederrhein etwa zehn solche Kolkverbau.

Seit fast hundert Jahren haben sich die sogenannten „Parallelwerke“ im Flußausbau bewährt. Es handelt sich um Leitdämme aus Natursteinen, die parallel zur Fahrinne angelegt werden und für gleichmäßigere Strömungsgeschwindigkeiten und Geschiebeläufe sorgen. Bei mittleren und höheren Wasserständen sind sie nicht mehr sichtbar. Mit natürlicher Vegetation tragen sie bei niedrigeren Wasserständen zur Landschaftsgestaltung bei. Gegenwärtig wird in der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz im Modell ein Parallelwerk für die in der Schifffahrt berichtigte Beueler Platte

Fortsetzung Seite 19



## Leser schreiben... \*

### Elternrechte

(„Landtag intern“ Nr. 1/1990, Bericht über eine Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Stärkung der Elternrechte.)

Sie berichteten über eine Anhörung im Schulausschuß zu Überlegungen zur Stärkung der Elternrechte. Gewiß kann die Berichterstattung nur die Kernaussagen der jeweiligen Personen, die als Vertreterinnen und Vertreter diverser Verbände Stellung nahmen, inhaltlich wiedergeben. Deutlich wurde mir jedoch, daß gerade diejenigen, die als Eltern konkret mit Mitwirkung in den Schulen betraut sind, sich für eine Verbesserung des Schulmitwirkungsgesetzes einsetzen. Ich kann dieses nur aus eigenen Erfahrungen an Grundschulen, Gymnasium und Hauptschule sowie Berufsbildender Schule bestätigen.

Zusammenfassend möchte ich vier Thesen aufstellen, die meiner Meinung nach grundlegend für Elternmitwirkung an Schulen sind:

1) Elternmitwirkung steht und fällt mit dem Engagement der Schulleitung sowie dem der Lehrpersonen (das heißt, Elternarbeit an Schulen ist ein langfristiger, die gesamte Schule betreffender Prozeß, der einer Konzeption bedarf und für den die formalen Vorgaben hilfreich sein können).

2) Elternmitwirkung kann nur sinnvoll sein, wenn Eltern Informationen über die eigene Schule hinaus erlangen. Dazu bedarf es der Kooperation und Koordination auf Gemeindeebene. Eine gesetzliche Vorgabe hierzu im Schulmitwirkungsgesetz wäre hilfreich. Ein Stadtelternrat könnte dann ebenfalls beratende Personen in die Schulausschüsse delegieren, damit bei schulpolitischen Entscheidungen in Schulausschüssen nicht nur die Erkenntnisse derjenigen Eltern, die selbst Lehrer sind, zum Tragen kommen, oder diejenigen Politiker Entscheidungen treffen, deren Kinder längst nicht mehr zur Schule gehen.

3) Elternmitwirkung sollte nicht aufhören, wenn die Kinder volljährig geworden sind. Ihr Status als Schülerin bzw. Schüler bleibt. Sie sind weiterhin von den Lehrpersonen abhängig und haben in der Umsetzung ihrer Interessen nicht die Möglichkeiten, die Eltern gegebenenfalls haben (zum Beispiel Öffentlichkeit herstellen, Anregungen einbringen).

4) Klassenkonferenzen und Fachkonferenzen bedürfen einer neuen Aufgabenbestimmung. Klassenkonferenzen habe ich leider vielfach als Tribunale gegen einzelne Jugendliche erlebt. Eine Vergleichbarkeit zu Verfahren bei Jugendschöffengerichten war durchaus vorhanden. Fachkonferenzen verkümmern insbesondere an Grundschulen zu Dienstbesprechungen, und dort haben Eltern nichts zu suchen, verständlicherweise.

Da jedoch der gemeinsame Erziehungsauftrag Elternhaus und Schule im Vordergrund stehen sollte, müßte aus pädagogischer Sicht erneut an die Thematik herangegangen werden. Dazu gehört u.a. die Berücksichtigung der Thematik „Elternarbeit“ als Pflichtbelegung im Rahmen der Lehrerbildung schon in der ersten Phase. Überhaupt nicht berücksichtigt wird das Unverständnis vieler (ausländischer) Eltern

## CDU-Fraktionschef Dr. Bernhard Worms wird 60 Jahre

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag, Dr. Bernhard Worms, begeht am 14. März 1990 seinen 60. Geburtstag. Der Politiker und Diplomkaufmann aus Pulheim gehört dem Landesparlament seit 1970 an.

Dr. Bernhard Worms studierte nach Abitur und kaufmännischer Lehre Betriebs- und Volkswirtschaft in Köln und Graz. Nach dem Diplom 1957 promovierte er 1959 zum Dr. rer. pol. Von 1960 bis 1963 war er Wirtschaftsreferendar bei der Bundespost, dann Regierungsrat in der NRW-Staatskanzlei und ab 1969 wieder bei der Post, zunächst als Oberpostrat, zuletzt als Abteilungs-Präsident (1982).

Im Landtag ist er seit 1983 CDU-Oppositionsführer. Als Vorsitzender des Ausschusses für Landesplanung und Verwaltungsreform hatte er wesentlichen Anteil an der Gesetzgebung für die Gebietsreform. Er ist auch Mitglied des Hauptausschusses und des Ständigen Ausschusses.

Der CDU gehört Dr. Bernhard Worms seit 1946 an. Er war von 1968 an Mitglied des Landesvorstandes Rheinland und ab 1980 dessen Vorsitzender sowie Mitglied des



Dr. Bernhard Worms

Landespräsidiums bis zum Zusammenschluß der beiden Landesverbände. Seit 1981 sitzt Dr. Bernhard Worms ferner im CDU-Bundesausschuss und war von 1983 bis 1987 stellvertretender Bundesvorsitzender.

Der ehemalige Landrat des Erftkreises, verheiratet und Vater dreier Kinder, der zeitweilig auch den Vorsitz im Deutschen Familienverband führte, ist Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern.

gegenüber der (deutschen) Schule. Auch in diesem Punkt gibt es einiges zu tun.

(\* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

## Rock- und Populärmusik

Auf Empfehlung des Kulturausschusses hat der Landtag einen Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Rock- und anderer Populärmusik in Nordrhein-Westfalen ohne Debatte für erledigt erklärt (Drs. 10/1160 und 5199).

## Wohnraumnot...

Fortsetzung von Seite 6

**Städtebauminister Dr. Christoph Zöpel** (SPD) machte darauf aufmerksam, daß mit dem Wohnungsbauprogramm 1989 und 1990 das Förderungsniveau von Anfang der 80er Jahre wieder erreicht werde, in diesem Jahr werde es 29000 Wohnungen und Heimplätze in direkter Förderung geben, in etwa 5000 davon würden Studenten leben. Einigkeit herrsche in der Auffassung, daß die Stellplatzverordnung geändert werden müsse, aber auch schon jetzt könnten die Städte per Satzung Ausnahmen zulassen. Angesichts des Zustroms von Menschen müsse man wieder auf zusammenhängende Siedlungen, größere Wohnbereiche zurückgreifen, die vorwiegend außerhalb der Ballungsgebiete zu bauen seien.

**Hubert Doppmeier** (CDU) zeigte sich enttäuscht: Er hätte erwartet, daß der Minister „eine Schuppe drauflegen“ und ankündigen würde, in diesem Jahr wolle man 40000 Wohnungen bauen.

## Kulturstiftung

Einen Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Kulturstiftung Nordrhein-Westfalen hat der Landtag auf eine Beschlußempfehlung des Kulturausschusses hin ohne Aussprache für erledigt erklärt (Drs. 10/4206 und 5200).

## West 3 zeigt ein deutsches Leben: Heinz Kühn (SPD)

Den Lebensweg von Heinz Kühn (SPD), dem langjährigen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen und Abgeordneten des Landtags von 1948 bis 1954 sowie von 1962 bis 1980, zeichnet ein Porträt in der West 3-Reihe des WDR-Fernsehens „Ein deutsches Leben“ am 21. März 1990 um 21.45 Uhr nach. Stationen aus dem Leben des 78 Jahre alten Vollblutpolitikers konnte Autor Günter Krause weitgehend mit Hilfe des WDR-Archivs beschreiben. Heinz Kühn, Arbeiterkind, Widerstandskämpfer und Journalist, ist dem Kölner Sender seit Jahrzehnten verbunden. Von 1955 bis 1985 war er stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender und anschließend Mitglied des neu konstituierten Rundfunkrates. Im Film kommen Augen- und Zeitzeugen zu Wort, darunter Kühn-Nachfolger als Ministerpräsident, Johannes Rau (SPD), der frühere WDR-Intendant Klaus von Bismarck sowie WDR-Geschichtsredakteur Werner Koch, der unter dem Chefredakteur Heinz Kühn gearbeitet hatte.

## SPD-Fraktion

### „Umweltbelastungen machen an Grenzen nicht halt“

Eine Kooperation beider deutscher Staaten in der Energieversorgung und beim Umweltschutz hat SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann gefordert. Dabei solle vor allem auf die private Wirtschaft gesetzt werden. Die Politik müsse sich auf gemeinsam festzulegende Rahmendaten konzentrieren.

Farthmann verwies darauf, daß es in der DDR beim Umweltschutz einen enormen Nachholbedarf in der Energieversorgung gebe. Die alten Kraftwerke dort hätten so gut wie keine Rauchgasreinigung und einen schlechten Wirkungsgrad. Hinzu komme, daß mit der DDR-Braunkohle im Grunde „Blumenerde“ verfeuert werde, während bei uns die beste Kohle der Welt auf Halde liege. „Umweltbelastungen machen an Grenzen nicht halt“, kommentierte Friedhelm Farthmann. Deshalb sollten sich finanzielle Hilfen an die DDR schon jetzt zu einem wesentlichen Anteil auf den Umweltschutz beziehen. Die eigenen Anstrengungen hierzulande dürfen zwar nicht vernachlässigt werden. Man müsse jedoch wissen, daß die ersten 60 bis 70 Prozent Umweltbelastungen durch die Energieerzeugung in der DDR mit demselben finanziellen Aufwand zu beseitigen seien wie die letzten zehn Prozent bei hochmodernen Anlagen. Anders ausgedrückt: „Investitionen in den Umweltschutz drüben bringen eine enorme Entlastung der Umwelt insgesamt.“

Moderne Kraftwerke könnten mit hochqualitativer Kohle gefahren werden, seien umweltfreundlich und ressourcenschonend. „Sie erzeugen heute aus 300 Gramm Kohle soviel Strom wie früher aus 500 Gramm“, stellte Farthmann fest. Zudem gebe es in der DDR ein gut ausgebautes Fernwärmenetz. Das sei die ideale Voraussetzung für Kraft-Wärme-Kopplung. Wenn diese Chance genutzt werde, würden sich die Investitionen in neue Kraftwerke auch wirtschaftlich rentieren. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn auch unsere Energieversorgungsunternehmen sich mit Investitionen in der DDR engagieren würden. Nordrhein-Westfalen verfüge schließlich über modernste Technologien wie z. B. der Kraft-Wärme-Kopplung oder der Kohlenvergasung.

★

Der SPD-Fraktionsvorstand will die Schulpolitik zu einem Schwerpunktthema seiner Beratungen machen. Es soll sichergestellt werden, daß auch in Zukunft der Elternwille berücksichtigt und erfüllt werden kann.

Der Fraktionsvorstand will u. a. darüber beraten, wie Engpässe aufgrund des Zuzugs von Aus- und Übersiedlern beseitigt werden können. Solche Belastungen sollen genauso ernstgenommen werden wie die Tatsache, daß immer mehr Kinder für die Gesamtschule angemeldet werden, aber dort immer mehr Aufnahmewünsche zurückgewiesen werden müssen.

## CDU-Fraktion

### Flächengröße nicht Maßstab für Übersiedler-Verteilung

Zu der von der Landesregierung beschlossenen Änderung der Zuweisungsverordnung für Aus- und Übersiedler erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Albert Leifert:

- 1.) Eine gleichmäßige Verteilung der Deutschen aus Ost-Europa und der DDR, aber auch der Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge auf alle Gemeinden des Landes ist zwingend notwendig.
- 2.) Als Bezugsgröße für eine solche gleichmäßige Verteilung kann nur der Anteil der betroffenen Personen an der Gesamtbevölkerung einer Gemeinde oder das Verhältnis der Zugewiesenen zur verfügbaren Wohnfläche in einer Gemeinde herangezogen werden. Da es ausgesprochen schwierig oder fast unmöglich ist, die zur Verfügung stehende Wohnfläche festzustellen, muß die Einwohnerzahl einer Gemeinde auch weiterhin Bezugsgröße bleiben.
- 3.) Die Flächengröße einer Gemeinde kann nicht deshalb Maßstab für die Zuweisung von Aus- und Übersiedlern sein. Oder will die Landesregierung diese Menschen unter freiem Himmel oder auf dem blanken Ackerboden unterbringen?
- 4.) Das Land Nordrhein-Westfalen hatte 1989 und wird 1990 dank der hervorragenden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung gesetzt hat, enorme Steuereinnahmen haben (1989: plus 5,2 Milliarden Mark). Die Landesregierung sollte deshalb den Gemeinden unverzüglich und unbürokratisch zusätzliche finanzielle Hilfen zur Wohnraumbeschaffung bereitstellen. Handeln statt reden, muß die Devise sein.
- 5.) Zur Feststellung einer gleichmäßigen Belastung aller Gemeinden sind die Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge mit in die Berechnung einzubeziehen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als hieße es in Nordrhein-Westfalen: „Sinti und Roma genießen Bleiberecht — und Deutsche bleiben draußen vor der Tür.“

## F.D.P.-Fraktion

### Mißtöne aus der Staatskanzlei

Auf heftige Kritik der Liberalen in Nordrhein-Westfalen stießen die Äußerungen des Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD), die Bundesregierung gefährde den deutschen Einigungsprozeß und verschärfe dort wie hier die sozialen Spannungen. Raus Begriff vom „Aushungern der DDR“ durch die Bundesregierung ist nicht nur von der Wortwahl her erschreckend. Solche Begriffe nähren auch vorsätzlich die Ängste der Bürger in der DDR. Erst meint Rau (Zitat) „Ratschläge und Schläge“; nun fordert er die Bundesregierung auf: „In der DDR zu handeln“. Dies ist nicht nur die ganze Widersprüchlichkeit der Rauschen Politik. Dies heißt auch, die DDR wie ein besetztes Land zu behandeln und zeigt die wahre Absicht der SPD (West), am liebsten als Gebrechlichkeitspfleger, Vormund und Konkursverwalter der DDR aufzutreten, während die SPD (Ost) im DDR-Wahlkampf ständig vor Einmischung durch die Bundesrepublik Deutschland warnt.

Raus Erklärungen sind selbst nur durch den Wahlkampf in NRW zu verstehen. Die SPD-regierten Länder marschieren nun durch Abschaffung der Notaufnahmeverfahren an vorderster Front der Sozialneidkampagne gegen die DDR-Bürger. Nach den Ankündigungen des Staatssekretärs Clement will die SPD-Landesregierung DDR-Bürger am liebsten Rückfahrgehalt anbieten oder sie auf das Obdachlosenrecht verweisen. Lafontaine läßt grüßen.

Wer im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands von der Notwendigkeit „vieler Veränderungen des Grundgesetzes“ in einer neuen Verfassung spricht, wie dies Staatssekretär Clement getan hat, macht nicht nur deutlich, daß die SPD bei der Änderung unserer Verfassung wohl ihre alten sozialistischen Ladenhüter wieder auspacken wird, sondern zeigt auch, daß die SPD die Freiheitsgarantie unseres Grundgesetzes bis heute nicht verstanden hat. Die F.D.P. will keine sozialistische Republik, sondern ein einiges deutsches Vaterland auf dem Boden unseres Grundgesetzes.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## Wasserbau...

Fortsetzung von Seite 16

erprobt. Ähnliche Planungen gibt es für den Rhein bei Köln-Niehl und bei Wesseling. Leitdämme und „Leitufer“ korrigieren in Uferzonen mit Wiesenlandschaft das Geschiebe-Ungleichgewicht. Zu tiefes Rheinvorland fördert bei langsamer Strömung die Geschiebeablagerung, während bei hohen Vorländern durch Hochwasser (starke Strömung) Geschiebe weggerissen wird. Als günstig wurde ein etwa einen Meter über dem Mittelwasserstand liegendes Vorland errechnet.

Die Eingriffe der Wasserbauer am Rhein seit 180 Jahren dienen neben der Energienutzung, Wasserversorgung und Sicherstellung der Schifffahrt vor allem dem Hochwasserschutz. Seit der „großen Regulierung“ Ende des vorigen Jahrhunderts wurde am Niederrhein die Strombreite von etwa 400 auf etwa 300 Meter verringert. Es wird auf der 150 Meter breiten Schifffahrtsrinne ein gleichwertiger Wasserstand von 2,5 Meter vorgehalten (ab Köln). Größere Abflugschwindigkeiten der heutigen Hochwasser und die stärkeren Schiffsschrauben greifen jedoch die Rheinsohle stärker an. Durch die „Sohlenstabilisierung“ sollen auch die ständigen Baggerungen mit Verklappungen verringert werden, die mit Verlusten von Geschiebe durch Auswaschungen verbunden sind.

Gegenüber den volkswirtschaftlichen Dimensionen von Hochwasserschutz und Gütertransport erscheinen die Sport- und Freizeitbelange der Rheinanlieger gering. Aber auch deren Interessen können, das zeigte die Düsseldorfer Veranstaltung, ohne größeren Aufwand mit den Anforderungen an den heutigen Wasserbau verbunden werden. Bei der Beratung von Anträgen der beiden großen Fraktionen „zur Entwicklung des Wassersports in NRW“ steht auch die sportliche Nutzung der Bundeswasserstraßen mit auf der Tagesordnung des Landtags.

Maria Mester-Grüner

## Änderung verabschiedet

Der Landtag hat in zweiter Lesung das Fünfte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Entwurf der Landesregierung nach der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung einstimmig verabschiedet (Drs. 10/5065 und 5175).

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8 84 2303, 8 84 2304  
und 8 84 25 45, btx: # 5 68 01\*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD),  
Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt  
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende  
Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD),  
Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Presse-  
sprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Presse-  
sprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

## Porträt der Woche



Helmut Elfring (CDU)

Nach Ministerpräsident Johannes Rau ist er der „dienstälteste“ Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags — Helmut Elfring aus Dülmen. Seit 1962 gehört der münsterländische Christdemokrat dem Düsseldorfer Landesparlament an und seitdem „holte“ er auch bei jeder Wahl den Wahlkreis Coesfeld für seine Partei. Mit Ende der Legislaturperiode im Mai wird der heute 57jährige aus eigenem Wunsch aus dem Landtag ausscheiden. „Ich gehe leicht und locker, vor allem dankbar als Privatmann nach Dülmen zurück.“ 28 Jahre Parlamentarier, davon lange Zeit in führenden Positionen der Fraktion, sie prägten entscheidend einen bedeutenden Lebensabschnitt des gebürtigen Billerbekers.

Nach dem Abitur 1953 studierte Helmut Elfring Rechts- und Politische Wissenschaften an der Universität Münster. Bereits während dieser Zeit engagierte er sich für seine nähere Umgebung, war Vorsitzender des Allgemeinen Studentenausschusses. Während des Studiums kam auch ein „Stück Begeisterung“ für die spätere politische Betätigung. In die CDU trat der Dülmener übrigens schon 1955 ein; einige Jahre später wurde er in den Coesfelder Kreisvorstand gewählt und seit 1987 führt er den CDU-Stadtverband seiner Heimatstadt.

Nach der ersten juristischen Staatsprüfung 1960 entschied sich Helmut Elfring für den Journalismus, volontierte bei den „Ruhr-Nachrichten“ und wurde dann Mitglied der politischen Redaktion dieser Dortmunder Tageszeitung. Als die Landtagsfraktion von ihm immer mehr verlangte, ließ er sich beurlauben — bis heute übrigens. Wegen eines erst im letzten Jahr überstandenen Herzinfarktes will er allerdings nicht mehr in seinen Beruf zurückkehren — die Vernunft obsiegte.

Als der Münsterländer 1962 in den Landtag einzog, war er mit 29 Jahren einer der jüngsten Abgeordneten im Parlament. Damals regierte noch die CDU unter Ministerpräsident Franz Meyers in Düsseldorf. In den fast drei Jahrzehnten beriefen ihn seine Fraktionskollegen in die verschiedensten Gremien des Parlamentes und der Fraktion. Allein elf Jahre war Helmut Elfring stellvertretender Vorsitzender der Fraktion, davon zwei Jahre gleichzeitig auch ihr Parlamentarischer Geschäftsführer. Auch die Landespartei suchte seine Mitarbeit, sei es im Vorstand oder als stellvertretender Vorsitzender des damaligen Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Ungeachtet, daß der CDU-Abgeordnete die meiste Parlamentszeit die harte Oppositionsbank drücken mußte — „ich habe auch hier hohe Befriedigung gefunden“, resümiert Helmut Elfring. Natürlich sei es oft frustrierend und entmutigend, wenn man so lange von der Gesetzgebung und damit politischen Gestaltung des Landes ausgeschlossen sei. Doch könne die Opposition trotzdem einiges bewegen. Als Beispiele nennt der Parlamentarier das erfolgreiche Volksbegehren gegen die Kooperative Schule oder das Abwenden der drohenden Auflösung des Regierungsbezirkes Münster. Schließlich biete das Fragerecht dem Abgeordneten die Möglichkeit, die Regierung zu kontrollieren.

Der Christdemokrat, der lange Zeit die Medienpolitik der Landtagsopposition mitprägte, war und ist ein Verfechter der Vielfalt auch in den elektronischen Medien. So engagierte er sich vehement für die Einführung des Privatfunks in Nordrhein-Westfalen und zählte zu den Vätern der Landesanstalt für Rundfunk (LfR). Heute ist er stellvertretender Vorsitzender der LfR-Rundfunkkommission. Steinig und dornenvoll nennt Elfring den Weg, auf dem sich der private Rundfunk im bevölkerungsreichsten Bundesland noch immer befinde.

Wenn der Dülmener Abgeordnete im Mai aus dem Landtag ausscheiden wird, so wird er sich aber noch lange nicht gänzlich ins Privatleben zurückziehen. Seit der letzten Kommunalwahl im Oktober 1989 stellte er seine lange parlamentarische Erfahrung als Ratsmitglied dem Dülmener Stadtrat zur Verfügung. Auch wird er weiterhin der LfR-Rundfunkkommission angehören. Trotzdem dürfte der Vater von zwei Töchtern und einem Sohn dann mehr Zeit für die Familie haben und für die Hobbys Wandern, Fahrradfahren und Schwimmen. Langeweile — das dürfte für den Münsterländer auch weiter ein Fremdwort bleiben.

Jochen Jurettko

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 5. 3. bis 1. 4. 1990

Geburtstage hatten:

- 6. 3. **Werner Schuhmacher** (CDU), 58 J.
- 8. 3. **Horst Henning** (SPD), 53 J.
- 8. 3. **Willi Pohlmann** (SPD), 62 J.
- 9. 3. **Dr. Diether Posser** (SPD), 68 J.
- 12. 3. **Hans Jaax** (SPD), 57 J.

Geburtstage haben:

- 14. 3. **Dr. Bernhard Worms** (CDU), 60 J.
- 14. 3. **Manfred Böcker** (SPD), 50 J.
- 16. 3. **Erwin Pfänder** (SPD), 53 J.
- 16. 3. **Günter Knefelkamp** (CDU), 63 J.
- 18. 3. **Dr. Dieter Haak** (SPD), 52 J.
- 20. 3. **Rudolf Wickel** (F.D.P.), 57 J.
- 21. 3. **Horst Jäcker** (CDU), 49 J.
- 23. 3. **Karl Josef Denzer** (SPD), 65 J.
- 23. 3. **Manfred Heinemann** (CDU), 49 J.
- 23. 3. **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.), 36 J.
- 24. 3. **Ludwig Eichhorn** (SPD), 66 J.
- 26. 3. **Joachim Westermann** (SPD), 42 J.
- 29. 3. **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU), 55 J.
- 29. 3. **Marie-Luise Morawietz** (SPD), 58 J.
- 30. 3. **Helmut Diegel** (CDU), 34 J.
- 31. 3. **Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), 51 J.
- 31. 3. **Ulrich Schmidt** (SPD), 48 J.
- 1. 4. **Jürgen Büssow** (SPD), 44 J.

★

**Toni Schröder**, CDU-Landtagsabgeordneter, ist in Salzkotten einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung gewählt worden.

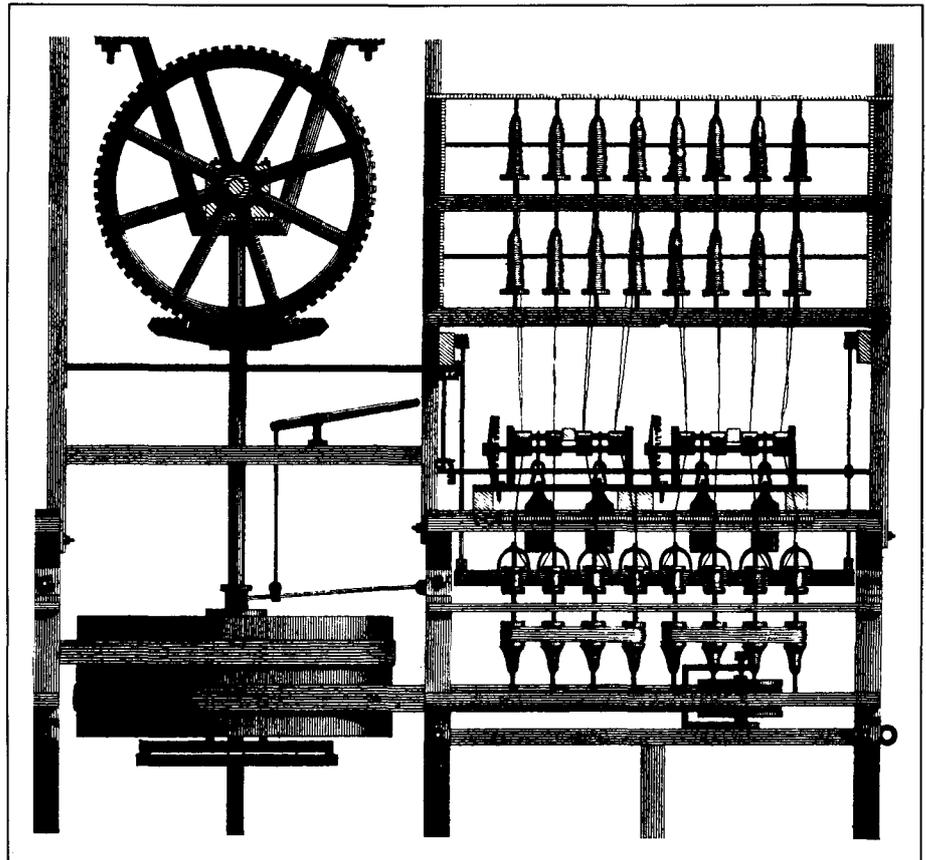
★

**Wolfgang Vollmer**, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium und F.D.P.-Mitglied, der Ende Februar nach zwölf Jahren als oberster Beamter in dem Düsseldorfer Ministerium mit Erreichen der Altersgrenze aus dem beamtenrechtlichen Verhältnis ausgeschieden war, ist von Wirtschaftsminister **Professor Dr. Reimut Jochimsen** (SPD) als Angestellter „mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Staatssekretärs“ wieder eingestellt worden. Dazu war ein Ausnahmebeschluß des Kabinetts von Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) erforderlich. Jochimsen wollte auf seinen Experten nicht verzichten.

★

**Wolfgang Rombey** (41), seit 1983 Assistent des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Sportausschusses, ist zum neuen Schuldezernenten der Stadt Mönchengladbach gewählt worden. Er tritt sein Amt am 2. April 1990 an. Vor seiner Tätigkeit beim Landtag hat Rombey sieben Jahre lang in der Abteilung Bildungsplanung und Gesetzgebung des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums gearbeitet.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



### Von Cromford nach Ratingen

„Es ist bekannt, daß sich die Baumwolle durch Maschinen spinnen läßt, und diese Maschinen in England in Gebrauch sind. Ein offener Kopf... aus der Grafschaft Ravensberg gebürtig hat sie in England abgesehen.“ Dies verrät die Broschüre „Industriespionage im 18. Jahrhundert“ der Außenstelle Ratingen des Rheinischen Industriemuseums, in der die erfolgreichen Bemühungen des Elberfelder Kaufmanns Brügelmann nachgezeichnet werden, die Geheimnisse der englischen Spinnmaschinen zu lüften. „Die erfolgreichste Methode am Ende des 18. Jahrhunderts war die Abwerbung von Facharbeitern“, wird berichtet. Manchmal genügte es, eine Zeichnung (s. Abbildung) anzufertigen. Durch den Betrieb der ersten vollmechanischen Spinnerei auf dem Kontinent ab 1784 erfuhr, so fanden die Autoren Michael Klepsch und Helge Reisel heraus, das mit Schulden belastete Landstädtchen Ratingen „gute Aussichten zur baldigen Verbesserung seiner Nahrungsumstände“.

### Krankenpflege...

Fortsetzung von Seite 14

Gesetzes zu erlassenden Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen durchzuführen.“

Der Sprecher der Fraktion der CDU, Hermann-Josef Arentz, wies dagegen darauf hin, daß bei der Anhörung von sehr vielen Vertretern massiv Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung vorgebracht worden sei. Nur rund sieben Prozent der Krankenpflegekräfte würden von dem Gesetzentwurf

erfaßt. Weitere Weiterbildungen seien einzubeziehen. Die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen seien noch unzureichend. Ein besonderes Problem stelle auch die Finanzierung der vorgesehenen Weiterbildung dar.

Dafür erklärte der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Wolfgang Bodenbender, daß die Finanzierung der Weiterbildung nicht Aufgabe der Landesregierung sei, sondern derer, die davon profitierten. Dessen ungeachtet erscheine auch ihm eine breitere Kostenab-

sicherung wünschenswert und prüfungswürdig. Wenn eine Rechtsgrundlage vom Bund in dessen Krankenhausfinanzierungsgesetz — KHG — geschaffen würde, könnte eine Beteiligung aller Krankenhäuser an den Kosten der Weiterbildung in Erwägung gezogen werden — ähnlich der Hebammenumlage auf der Grundlage des § 17 Abs. 4 a KHG. Er sei bereit, unverzüglich in eine entsprechende Prüfung einzutreten. Abschließend wird der Gesetzentwurf in der nächsten Ausschusssitzung am 21. März 1990 beraten.